

### III. Biographie

Die Familie ELSÄSSER ist nachweislich mindestens seit Mitte des 18. Jahrhunderts in Hemmingen Kreis Ludwigsburg, ca. 20 km von Stuttgart entfernt, ansässig. Ein *Johann Ernst* ELSÄSSER , 13. 01. 1757 - 12.02.1820, Bürger und Tagelöhner in Hemmingen , heiratete am 28.05.1782 Regina Catharina geb. WÖLFLIN, 10.02.1754 - 24.02.1838. Ihr Sohn *Johann Ernst* ELSÄSSER, 30.07.1783 - 16.05. 1843, Bürger und Schneider, war der Urgroßvater von Christian ELSÄSSER. Der Großvater *Christian* ELSÄSSER, 23.05.1813 - 22.03.1887, der ebenfalls Bürger und Schneider in Hemmingen war, heiratete am 20.01.1839 die Bauerstochter Anna Catharina geb. HUBER, 13.09.1816 - 15.06.1884. Ihr Sohn, *Johann Christian* ELSÄSSER, 30. 12. 1840 - 12.06.1906 , heiratete am 2.02.1869 Katharina Barbara geb. WÖLFLIN, 22.01.1844 - 20.01.1919, deren Vater Weber und Gemeinderat war. Dieser Ehe entstammen 4 Kinder:

Christian Friedrich	geb. am 20.02.1870 ; gest. am 11.07.1870
Christian	geb. am 13.05.1871
Amalie	geb. am 21.06.1875
Catharina Hera	geb. am 28.06.1880.

Johann Christian ELSÄSSER war laut Kirchenregister , wie sein Vater, Bürger und Schneider in Hemmingen (Landeskirchenarchiv Baden-Württemberg, Kirchenregister Hemmingen), während sein Sohn später Landwirt als Beruf angab (HBSt. 4,10 - 1/70 Lebenslauf von Christian ELSÄSSER). Diese unterschiedlichen Berufsangaben entstanden, da Johann Christian ELSÄSSER zwar eigentlich Schneidermeister war, dessen Kundschaft sogar aus der Landeshauptstadt Stuttgart kam, seine Liebe aber der von ihm betriebenen Landwirtschaft gehörte. Als Landwirt war Johann Christian ELSÄSSER recht fortschrittlich, da er sich als erster Bauer in Hemmingen ein Ochsenengespann anschaffte, während die übrigen Bauern nur Kuhgespanne besaßen.

Von den beiden Schwestern heiratete Amalie einen Bauern und übernahm später den Hof, während Catharina Hera zunächst Krankenschwester wurde und später den Sägewerksbesitzer Friedrich Schweizerhof aus Enzweihingen heiratete (Auskunft der Familie SCHWEIZERHOF).

Christian ELSÄSSER wurde, entsprechend seinem christlich pietistisch geprägtem Elternhaus (Auskunft der Familie SCHWEIZERHOF ) am 21.5.1871 in Hemmingen evangelisch getauft (HBSt. 4,10 - 1/70 Taufschein) und 1885 konfirmiert. Über die

Kindheit und Schulzeit Christians ist wenig bekannt. Er besuchte zunächst die Schule in Hemmingen (HBSt. Senatspersonalakte Lebenslauf) und wechselte dann an das Eberhard - Ludwigs - Gymnasium nach Stuttgart (HBSt. 4,10 - 1/70 Lebenslauf), wo er die Primareife 1890 erlangte (Archiv der HU Berlin 231/ 12 Nr. 707 Blatt 95). Christian scheint die Schule aber noch weiter besucht zu haben, denn 1922 legte er seinem Promotionsgesuch ein Primazeugnis vom 3.10.1891 bei (Archiv der HU Berlin 231/12 Nr. 707 Blatt 94).

Im Anschluß an seine Schulzeit begann Christian ELSÄSSER das Studium der Veterinärmedizin an der Königlichen Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart, wodurch er bei seinen Eltern in Ungnade fiel, da diese wünschten, daß er Theologie studieren und evangelischer Pfarrer werden sollte (Auskunft der Familie SCHWEIZERHOF). In den Verzeichnissen über die zu entrichtenden Unterrichtsgebühren der Königlichen Tierärztlichen Hochschule ist Christian ELSÄSSER im Sommersemester 1893 und vom Sommersemester 1894 bis zum Sommersemester 1896 aufgeführt (Staatsarchiv Ludwigsburg E 226/ 196 Bü 156 - 159).

Während des Studiums traten scheinbar Probleme auf, da Christian ELSÄSSER nebst Vater von einem Professor zum Rapport nach Stuttgart bestellt wurde. Dort teilte der Professor beiden mit, daß sich Christian nicht zum Tierarzt eigne und lieber heimgehen und seinen Kohl anpflanzen sollte. Dieser Rat bewirkte jedoch bei Christian das Gegenteil, der jetzt erst recht das Studium beenden wollte (Auskunft der Familie SCHWEIZERHOF).

Im Wintersemester 1893/ 94 fehlt Christian ELSÄSSER auf der Liste der zu entrichtenden Unterrichtsgebühren der Tierärztlichen Hochschule, da er sich am 1. Oktober 1893 als Dreijährig- Freiwilliger zum Militär gemeldet hatte und dem Ulanenregiment König Karl (1. Württembergisches) angehörte. Allerdings beendete er seine Dienstzeit nicht, sondern wurde schon am 17. März 1894 als dienstunbrauchbar zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen (HBSt 4,10-Akz1/70 Militärausweis), woraufhin er sein Studium wieder aufnahm.

Im September 1896 wurde ELSÄSSER zur "thierärztlichen Approbationsprüfung" vom Königlichen Ministerium des Inneren zugelassen (Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 146 / 2 / Bü 2467).

Die Prüfung war in drei Abschnitte unterteilt, von denen der erste aus der anatomischen, physiologischen und pathologisch-anatomischen Prüfung bestand. Die einzelnen Prüfungsthemen dieses Abschnitts, von denen die anatomischen und physiologischen Aufgaben ausgelost wurden, und die von Christian ELSÄSSER erreichten Zensuren waren folgende:

- Eröffnung der Brusthöhle des Pferdes im Beisein der Prüfer und Demonstration ihres Inhalts. Note : gut (2)
- Beschreibung und Erläuterung von Halswirbeln als osteologisches Präparat und der Lunge als splanchnologisches Präparat. Note : genügend (3)
- Anfertigung und Demonstration eines anatomischen Präparats der Muskeln der Brustgliedmaße. Note: genügend (3)
- Anfertigung und Erklärung eines histologischen Präparats aus Muskelgewebe. Note: genügend (3)
- ein mündlicher Vortrag über negative Stromschwankungen als physiologische Aufgabe. Note: ungenügend (4)
- Da die Note ungenügend nicht zum Bestehen der Prüfung ausreichte, mußte ELSÄSSER den physiologischen Abschnitt wiederholen. In der Nachprüfung mit dem Thema Pumpe und Muskulatur erreichte er die Note: gut.
- Sektion der Leiche eines kranken Pferdes bzw. dessen Bauchhöhle. Als pathologisch-anatomische Präparate wurden der Magen und der Zwölffingerdarm des Pferdes demonstriert und in beiden Fällen der Befund zu Protokoll gegeben sowie ein pathologisch-anatomisches Präparat für die mikroskopische Untersuchung von ELSÄSSER angefertigt und demonstriert. Note: gut

Insgesamt erreichte ELSÄSSER im ersten Abschnitt der Prüfung nur ein "genügend".

Der zweite Abschnitt der tierärztlichen Fachprüfung bestand aus der medizinisch-klinischen, der chirurgisch-klinischen, der operativen und der pharmazeutischen Prüfung.

- In dem medizinisch-klinischen Teil wurde ein an Gastroenteritis leidender Hund von ELSÄSSER untersucht und nach der Diagnose drei Tage lang therapiert. Im Anschluß an die Behandlung wurde die Krankengeschichte in wissenschaftlicher Form unter Klausur ausgearbeitet. Note: genügend
- In der chirurgisch-klinischen Prüfung untersuchte ELSÄSSER einen Hund mit einer Distorsion und behandelte diesen nach der Diagnosestellung ebenfalls drei Tage lang. Sofort im Anschluß daran wurde wiederum eine Krankheitsgeschichte in wissenschaftlicher Form unter Klausur ausgearbeitet. Note: genügend

Beide Teilprüfungen bestanden neben der schriftlichen Bearbeitung des jeweiligen Falls noch aus einer mündlichen Prüfung, deren Themen aber nicht bekannt sind. Die in den Prüfungen angewandten Arzneimittel wurden vom Prüfling selbst angefertigt

- Im operativen Teil erhielt Christian ELSÄSSER die Aufgabe, einen Aderlaß mit Lanzette, eine Zepfernaht und Steingallen zu demonstrieren und praktisch auszuführen.

Note: genügend

- Im pharmazeutischen Abschnitt, der letzten Teilprüfung, mußte ELSÄSSER die Früchte des Fenchel und des Anis als frische oder getrocknete officinale Pflanzen oder Pflanzenteile demonstrieren und als chemisch- pharmazeutische Präparate Essig und Brechweinstein nach ihren Bestandteilen und Darstellung erklären. Neben dem Verschreiben von Tabletten und Salben unter Aufsicht der Prüfer gehörte auch noch ein mündlicher Abschnitt über die Wirkung und Anwendung verschiedener Arzneimittel zu der Prüfung. Note: sehr gut

Insgesamt erreichte er im zweiten Prüfungsabschnitt jedoch nur die Note "genügend".

Am Ende der Approbationsprüfung fand noch eine Schlußprüfung statt, bei der ELSÄSSER in folgenden vier von zehn möglichen Fächern geprüft wurde:

- Theorie des Hufbeschlags: Thema: Zehenspalten Note: genügend
- Tierzuchtlehre und Gestütkunde: Thema: Altersbestimmung des Pferdes Note: gut
- Geburtshilfe: Thema: Puerperale Form der Mastitis Note: gut
- Seuchenlehre: Thema: tierische Parasiten Note: gut.

Bei den anderen sechs möglichen Fächern der Schlußprüfung handelte es sich um Allgemeine Pathologie, Allgemeine Therapie, Diätetik, Lehre vom Exterieur der Pferde und der übrigen Arbeitstiere, Veterinärpolizei und Gerichtliche Tierarzneikunde.

Als Gesamtnote in der Schlußprüfung erhielt Christian ELSÄSSER die Note "gut" und in der Approbationsprüfung ein "genügend" (Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 146/2/Bü 2467).

Obwohl der Approbationsschein erst am 20. März 1897 ausgestellt wurde (HB St 4,10 - Akz 1/70 Approbationsschein), volontierte ELSÄSSER bereits vom 1. März bis zum 20. April 1897 und vom 18. Mai bis zum 5. Juni 1897 am Städtischen Schlachthof in Stuttgart, um sich in der praktischen Fleischschau fortzubilden. In der Zeit vom 21. April bis zum 17. Mai verließ ELSÄSSER nicht den Schlachthof, sondern vertrat einen der Schlachthoftierärzte, da er zuvor bei der makroskopischen und mikroskopischen Fleischschau sowie der Untersuchung und Beurteilung des eingebrachten Fleisches so viel Fleiß, Eifer und Sachkenntnis bewiesen hatte, daß ihm zugetraut wurde, die Fleischschau selbständig durchzuführen (HBSt 4,10- Akz 1/70 Zeugnisabschrift).

Kurz nach Abschluß des Volontariats übernahm Christian ELSÄSSER am 15. Juni 1897 die Stelle des Stadttierarztes in Murrhardt, die er aber bereits zum 15. September 1898 wieder

kündigte (HBSt 4,10-Akz 1/70 Zeugnisabschrift). Bei der Anstellung, die keine volle Stelle darstellte, da die nebenbei betriebene Privatpraxis überwog, handelte es sich um eine privatrechtliche mit einem jährlichen Wartegeld von 1000 Mark (HBSt. 4,10- Akz 1/70 Blatt 128). Während der Zeit in Murrhardt übte ELSÄSSER sowohl die tierärztliche Landpraxis als auch die Fleischbeschau selbständig aus (HBSt 4,10-Akz 1/70 Lebenslauf). Über seine Zeit in Murrhardt schrieb der dortige Stadtschultheiß, daß ELSÄSSER sehr gut beleumundet und ihm auch bezüglich seiner praktischen Tätigkeit als Tierarzt volle Anerkennung zu zollen sei (HBSt 4,10-Akz 1/70 Zeugnisabschrift).

Bei der Datumsangabe der Kündigung unterlief ein Fehler, da Christian ELSÄSSER nur bis zum 1. September in Murrhardt beschäftigt war (HBSt 4,10-Akz 1/70 Blatt 128). Bereits am 1. September 1898 trat er seine neue Stellung als dritter Assistenztierarzt am städtischen Schlachthof in Stuttgart mit einem Jahresgehalt von 1600 Mark an. Diese Stelle behielt Christian ELSÄSSER fast zwei Jahre lang bis zum 30. Juni 1900, wobei er sich anscheinend als tüchtiger Sanitätstierarzt und Beamter bewährte, so daß ihn der dortige Stadttierarzt aufs beste weiter empfahl (HBSt 4,10 -Akz 1/70 Zeugnisabschrift). ELSÄSSER gibt in seinem Lebenslauf an, daß er während dieser Zeit neben der Fleischbeschau auch sanitätspolizeiliche Kontrollen der Schlächtereien und ähnlicher Betriebe durchführte (HBSt 4,10-Akz 1/70 Lebenslauf). Da Christian ELSÄSSER vom 1.Juli bis zum 30.September unbezahlten Urlaub nahm, endete sein Dienstverhältnis am Stuttgarter Schlachthof erst am 1.Oktober 1900 (HBSt 4,10-Akz 1/70 Blatt 126).

Diesen Urlaub nutzte er, um gleich am 1. Juli 1900 eine neue Stelle am Hygienischen Institut der Königlichen Tierärztlichen Hochschule in Berlin anzutreten, die er bis zum 1. November 1901 inne hatte. In diesem Zeitraum machte sich Christian ELSÄSSER zuerst als Volontärassistent, später als Hilfsarbeiter mit den damals neuen Zweigen der Tiermedizin vertraut. So nahm er als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an den im Institut im Auftrag des Königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten durchgeführten Versuchen zur Erforschung von Tierkrankheiten und deren Bekämpfungsmaßnahmen teil, die es ihm ermöglichten "(...) die Bakteriologie und Veterinärhygiene in ihrem vollen Umfang (...)" kennen zu lernen. Außerdem untersuchte ELSÄSSER während dieser Zeit selbständig Material aus der Fleischbeschau und aus dem Gebiet der Milch- und Wasserhygiene, welches von Tierärzten, Schlachthöfen oder Landwirtschaftlichen Betrieben zur Feststellung oder Nachprüfung der Diagnose eingesandt wurde (HBSt 4,10-Akz 1/70 Lebenslauf). Im Zeugnis vom damaligen Leiter des Hygienischen Instituts, Prof. Dr. OSTERTAG, wurde ELSÄSSER

bescheinigt, daß dieser ein sehr befähigter und gewissenhafter Untersucher sei (HBSt 4,10-Akz 1/70 Zeugnisabschrift). Die Anstellung beruhte anscheinend auf einem Privatdienstvertrag ELSÄSSERS mit dem Direktor des Instituts, da die Verwaltung der Hochschule anlässlich einer späteren Anfrage Bremens über das Beschäftigungsverhältnis keine Unterlagen besaß (HBSt 4,10-Akz 1/70 Blatt 131).

Während er in Berlin angestellt war, nahm Christian ELSÄSSER im Jahr 1900 an der Staatsprüfung in der Tierheilkunde teil, die zur Befähigung als Kreistierarzt führte. Die Prüfung war in vier Abschnitte, die Vorprüfung, einen praktischen, einen schriftlichen und einen mündlichen Teil, aufgeteilt. Die Aufgaben der beiden Fächer der Vorprüfung wurden den Kandidaten am 24. Juni 1900 zugeschickt, und die schriftlichen Arbeiten gingen am 24. Oktober wieder bei der Prüfungskommission ein. Bei dem ersten Prüfungsfach handelte es sich um Veterinärpolizei, und ELSÄSSER erhielt die Aufgabe : “Aufstellung von Grundzügen für eine den Anforderungen der Hygiene entsprechende Regelung des Verkehrs mit Milch für Haushaltungs- und Kurzwecke”. In einer 104 Seiten starken Abhandlung wurden die Bedeutung der Milch als Nahrungsmittel, die Punkte, an denen mögliche gesundheitsschädliche Veränderungen entstehen, und deren Verhinderung behandelt. Die Arbeit ELSÄSSERS wurde von einem Referenten und einem Koreferenten beurteilt. Der Referent fand, daß das Thema zwar richtig erfaßt und klar und eingehend geschildert worden sei, aber die Forderungen bezüglich der Milchgewinnung und -behandlung zu ideal wären. Die Durchführung der vorgeschlagenen Anforderungen würde bei den existierenden kleinbäuerlichen Verhältnissen auf große Schwierigkeiten stoßen, was der Kandidat auch erkannt habe. Als vollständig richtig sah der Referent die Forderung nach Untersuchung des spezifischen Gewichts und des Fettgehalts bei der Milch. Der Koreferent stimmte dem Lob des Referenten nicht zu, da er die meisten Vorschläge für undurchführbar oder unkontrollierbar hielt. Im Gegensatz zum Referenten, der eine Durchführung der Marktkontrollen durch Tierärzte befürwortete, war er auch für die Beibehaltung der Marktkontrollen durch die Polizei, da er die Zahl der allein für die Gesundheitskontrollen der Milchtiere einzustellenden Tierärzte als so hoch schätzte, daß der Vorschlag undurchführbar war. Des weiteren vermißte der Koreferent präzise Vorschläge über die Art und Weise der Milchkontrollen, und die geforderte Abschachtung aller tuberkulosekranken Tiere ging ihm zu weit. Obwohl er auch redaktionelle Mängel der Arbeit kritisierte, lobte der Koreferent doch die Gesamtleistung, die gute Literaturlauswertung und das wissenschaftliche Verständnis des Kandidaten.

Im zweiten Fach der Vorprüfung, der Gerichtlichen Tierheilkunde, erhielt Christian ELSÄSSER die Aufgabe zu prüfen, ob es nachträgliche Anhaltspunkte für die Beurteilung des Vorhandenseins von Spat zur Zeit des Kaufabschlusses gab. In seiner Arbeit behandelte ELSÄSSER zunächst die Ursachen des Spat, dann dessen Symptome und Folgen und die daraus resultierenden Möglichkeiten zur Diagnose. Am Ende der Arbeit gab er dann noch eine "Forensische Beurteilung" ab, bei der er die gesetzlichen Bestimmungen und die Probleme bei der Gutachtenerstellung zusammenfaßte.

Auch diese Arbeit wurde wieder von zwei Prüfern begutachtet, von denen der Referent die Arbeit als wohldurchdacht und brauchbar empfand. Ein eingehendes Studium der Literatur hatte Christian ELSÄSSER, nach Meinung des Referenten, auf die Punkte aufmerksam gemacht, die zur Beantwortung der Fragestellung geeignet waren. Die Ausführungen zeugten vom richtigen Verständnis der pathologischen Vorgänge, ermöglichten anhand der auftretenden Veränderungen eine Beurteilung der Dauer des krankhaften Prozesses und der Erkennbarkeit im kritischen Zeitpunkt, aber es fehlte die Kritik der veralteten Ätiologie des Spat.

Im Dezember 1900 folgte dann der praktische Teil der Staatsprüfung, welcher aus den Fächern Veterinärpolizei, gerichtliche Tierheilkunde, Sektion, Mikroskopie und Fleischbeschau bestand.

- In dem ersten Fach, der Veterinärpolizei, erhielt ELSÄSSER die Aufgabe ein Pferd mit blutigem Nasenausfluß, bei dem der Verdacht auf Rotz bestand, zu untersuchen. Der Referent lobte in der Beurteilung die korrekte Untersuchung des Pferdes, tadelte aber die Freigabe des Tieres ohne auf den beobachteten zeitweilig blutigen Nasenausfluß einzugehen. Der Koreferent kritisierte dagegen die Ungeschicklichkeit ELSÄSSERS bei der Untersuchung der Nasenhöhle des Pferdes bei künstlicher Beleuchtung und den im schriftlichen Bericht enthaltenen Verdacht auf Ausbruch von Rotz und die deshalb empfohlene Tötung des Pferdes. In seinem Bericht kam Christian ELSÄSSER also nicht zu dem gleichen Urteil wie bei der Untersuchung des Tieres, sondern vertrat genau das Gegenteil von seiner nach der Untersuchung gegebenen Diagnose.
- Im Rahmen der Prüfung des Fachs Gerichtliche Tierheilkunde mußte ELSÄSSER ein Pferd auf Veränderungen an beiden Augen untersuchen und prüfen, ob es sich bei den vorhandenen Veränderungen um Periodische Augenentzündung handelte. In seiner Beurteilung stellte der Referent fest, daß der Kandidat im großen und ganzen die Untersuchung geschickt ausgeführt und die Aufgabe im praktischen Teil richtig gelöst

habe. Bei dem mündlichen Bericht über den Fall stellte ELSÄSSER sich jedoch recht ungeschickt an, da er wichtige Punkte übersah oder nur oberflächlich behandelte. Im anschließenden schriftlichen Gutachten war ebenfalls die Begründung des eigentlich richtigen Urteils zu kurz. Weiter wurde kritisiert, daß das Thema im Gutachten fehlte und das letzte Drittel nicht in Reinschrift, sondern nur als Konzept abgegeben wurde. Die fehlende Reinschrift kann mit einem Vermerk auf der Arbeit erklärt werden, wonach dem Kandidaten die Reinschrift und das Konzept am Ende der Arbeitsdauer abgenommen wurden.

- Am 8. Dezember 1900 führte Christian ELSÄSSER im Rahmen der Staatsprüfung die Obduktion eines Hundes durch, bei dem der Verdacht auf Tollwut bestand. Bei der Sektion untersuchte er das Maul und den Magen-Darm-Trakt des Hundes. Als weiterführende Untersuchungen empfahl ELSÄSSER, Gehirnsubstanz des verdächtigen Hundes im Rahmen eines Impfversuches an Kaninchen oder Hunde intracraniell oder intraocular zu verimpfen. Beide Referenten stimmten bei der Beurteilung überein. ELSÄSSER beherrschte die Sektionstechnik gut und wußte über die Tollwut und ihre Diagnose ausreichend Bescheid. Die Untersuchung des Gehirns wurde in der Prüfung zwar nur theoretisch abgehandelt, aber die Prüfer waren überzeugt, daß Christian ELSÄSSER den Stoff genügend beherrschte.
- In der Mikroskopie erhielt ELSÄSSER die Aufgabe, bei einer toten weißen Maus die Krankheit, welche den Tod verursacht hatte, festzustellen. In der Beurteilung der Prüfung lobte der Referent Christian ELSÄSSERS “ vollkommene Technik “ und “ gediegene Sachkenntnis und Umsicht”, mit der dieser die Untersuchung durchführte. In seinen gelungenen Präparaten fand letzterer schnell die Rotlaufbazillen, die die Todesursache darstellten. Die Kenntnisse des Kandidaten auf dem ganzen Gebiet der pathologischen Bakteriologie und besonders auf dem Gebiet der Tierseuchen, wo ELSÄSSER selbst neueste wissenschaftliche Ergebnisse bekannt waren, hielt der Referent für sehr gut.
- Die letzte praktische Prüfung fand in der Fleischschau statt. In dieser Prüfung wurde Christian ELSÄSSER zu den bei geschlachteten Schweinen aufzufindenden Krankheiten befragt und mußte eine Ziege untersuchen. In der Beurteilung der Prüfer gaben diese an, daß der Kandidat sehr gut über die Krankheiten bei geschlachteten Schweinen orientiert sei und die bei der Beurteilung von Ziegen am häufigsten vorkommenden krankhaften Prozesse und die Unterscheidungsmerkmale von Schaf und Ziege bestens geschildert habe.

Am 15. Dezember 1900 begann dann der schriftliche Abschnitt der Staatsprüfung mit den Fächern Veterinärpolizei und Tierzucht, der zwei Tage später mit den Fächern Gesundheitspflege und Gerichtliche Tierheilkunde abgeschlossen wurde.

- Im Fach Veterinärpolizei mußte Christian ELSÄSSER ein Gutachten erstellen, in dem er entscheiden sollte, ob die Forderung eines Bauern auf Entschädigung eines eventuell an Maul- und Klauenseuche gestorbenen Kalbes rechtmäßig war. Der zuständige Oberamtstierarzt hatte bei einer äußerlichen Besichtigung des Kalbes keine andere Todesursache festgestellt. Die Forderung des Bauern wurde von ELSÄSSER abgelehnt, da die Maul- und Klauenseuche im Stall des Bauern mindestens acht Tage vor der Geburt des Kalbes abgeheilt war, das Kalb keine infektiöse Milch bekommen hatte und er das Kalb als immun betrachtete, da das Muttertier erkrankt gewesen war. Diese Annahme wurde von den Prüfern als Irrtum angesehen, aber da ELSÄSSER, obwohl er von falschen Voraussetzungen ausging, das zuständige Oberamt in der Hauptsache richtig beriet, bestand er die Prüfung.
- In dem Fach Tierzucht erhielt ELSÄSSER die Aufgabe, die Grundprinzipien einer rationellen Viehzucht darzulegen, was ihm nach Meinung der Referenten im großen und ganzen gelang, obwohl er nicht auf die Stalleinrichtungen einging.
- Im nächsten Prüfungsfach, der Gerichtlichen Tierheilkunde, mußten die Kandidaten ein Obergutachten zu der Frage, ob ein Pferd an Periodischer Augenentzündung erkrankt sei, abgeben. Dieses Obergutachten beruhte auf den Untersuchungsergebnissen von zwei Tierärzten, von denen einer das Pferd für mondblind hielt, während der andere zum gegenteiligen Ergebnis kam. In seiner Arbeit ging Christian ELSÄSSER zunächst auf die Befunderhebung der beiden Tierärzte ein und kritisierte deren Vorgehen. Sein Gutachten gab er dann dahin ab, daß das Tier nicht an Mondblindheit leide und die Augenveränderungen eine Alterserscheinung darstellten. Bei der Beurteilung der von den Tierärzten festgestellten Veränderungen bewies ELSÄSSER ein gutes Sachverständnis und ließ sich nicht von nebensächlichen Erscheinungen in die Irre leiten. Weiter lobte der Prüfer, daß ELSÄSSER auch das Fehlen sonst bei der Periodischen Augenentzündung auftretender Veränderungen zur Sicherung seiner Diagnose heranzog. Der Tenor des Gutachtens war jedoch nach Meinung des Referenten, der eine vorsichtigeren Fassung bevorzugt hätte, zu entschieden.
- Als letzte Prüfung des schriftlichen Teils folgte das Fach Gesundheitspflege, bei der die Kandidaten die Aufgabe bekamen zu klären, welche Schäden aus einer ungenügenden

Beschaffenheit von Stallfußboden entstehen und durch welche Einrichtungen diese verhütet werden konnten. Die Arbeit Christian ELSÄSSERS wurde von dem Prüfer als recht mäßig empfunden, da er zwar die ungünstigen Folgen eines ungeeigneten Stallbodens fast vollständig und eher zu ausführlich erklärte, aber die Aufzählung der notwendigen Erfordernisse, zu kurz und ganz allgemein ausfiel. Auch ging ELSÄSSER nicht auf die verschiedenen Tierarten und deren unterschiedliche Anforderungen an den Stallboden ein (Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 146/2/Bü 2479).

Die Themen der mündlichen Prüfungen, die jeweils 15 Minuten dauerten, in den Fächern Veterinärpolizei, Gerichtliche Tierheilkunde, Gesundheitspflege und Tierzucht wurden nicht in den Akten überliefert.

In den einzelnen Abschnitten der Staatsprüfung erreichte Christian ELSÄSSER folgende Noten:

Vorprüfung:	Veterinärpolizei:	Note II <sup>b</sup> (gut)
	Gerichtliche Tierheilkunde:	Note II <sup>b</sup> oben
		Gesamtnote: II <sup>b</sup> (gut)
Hauptprüfung:		
praktischer Teil:	Veterinärpolizei :	Note III <sup>a</sup>
	Gerichtliche Tierheilkunde:	Note III <sup>a</sup> (ziemlich gut)
	Sektion:	Note II <sup>b</sup> (gut)
	Mikroskopie:	Note II <sup>a</sup> (sehr gut)
	Fleischschau:	Note I <sup>b</sup>
		Gesamtnote: II <sup>b</sup> oben
schriftlicher Teil:	Veterinärpolizei:	Note III <sup>b</sup> unten
	Gerichtliche Tierheilkunde:	Note II <sup>b</sup> oben
	Gesundheitspflege:	Note III <sup>a</sup> unten
	Tierzucht:	Note III <sup>a</sup> oben
		Gesamtnote: III <sup>a</sup> (ziemlich gut)
mündlicher Teil:	Veterinärpolizei:	Note III <sup>a</sup> oben
	Gerichtliche Tierheilkunde:	Note III <sup>a</sup> oben
	Gesundheitspflege:	Note II <sup>b</sup> oben
	Tierzucht:	Note II <sup>b</sup>
		Gesamtnote: II <sup>b</sup> unten

Zur Errechnung der Endnote wurde die Vorprüfung und der praktische Teil der Hauptprüfung doppelt und der Rest einfach gewertet. Christian ELSÄSSER erreichte die Endnote II<sup>b</sup> und war damit der Drittbeste von 9 Prüfungskandidaten (Staatsarchiv Ludwigsburg E 164 Bü. 50). Am 4. November 1901 fing er als Hilfsarbeiter am Königlichen Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung in Stuttgart an. Das Königliche Medizinalkollegium war die oberste Aufsichtsbehörde über das Veterinärwesen in Württemberg. Bis zum 22. Oktober 1902 war Christian ELSÄSSER vorwiegend in der tierärztlichen Abteilung des hygienischen Laboratoriums beschäftigt. Seine Aufgaben dort bestanden hauptsächlich darin, diagnostische Untersuchungen und Kontrollen der von den beamteten Tierärzten bei Seuchenausbrüchen eingeschickten Präparate und Organe durchzuführen, sowie die Herstellung der bei den staatlich durchgeführten Schutzimpfungen gegen Rotlauf benötigten Impfstoffe. Vom 23. Oktober 1902 bis zum 15. März 1903 wechselte ELSÄSSER in den Verwaltungsdienst und war dort mit der Ausarbeitung von Referaten beschäftigt (HBSSt 4,10- Akz 1/70 Blätter 5 und 9). Im Januar 1903 legte Christian ELSÄSSER dem Direktorium des Medizinalkollegs seine Bewerbung um die Oberamtstierarztstelle in Leutkirch mit der Bitte um Befürwortung derselben vor. In seiner Stellungnahme zu der Bewerbung bezeichnete der Leiter der tierärztlichen Abteilung ELSÄSSER als durchaus zuverlässigen Tierarzt, der sich infolge seiner Tätigkeit im hygienischen Laboratorium der Tierärztlichen Hochschule Berlin und am Medizinalkollegium an Wissen und Können wesentlich über seine Altersgenossen erhob und den er für jede Oberamtstierarztstelle warm empfehlen konnte. Eine Rolle bei der Befürwortung des Gesuchs spielte auch die Tatsache, daß ELSÄSSER nicht in eine niedrigere Gehaltsklasse als die jüngeren stellvertretenden Oberamtstierärzte eingestuft werden sollte. Dies war ein wichtiger Aspekt, da befürchtet wurde, daß sonst kein jüngerer tüchtiger Tierarzt mehr beim Medizinalkolleg arbeiten wollte. Andererseits sollte Christian ELSÄSSER erst zum 01. Juli 1903 entlassen werden, da er ein besonderes Geschick für Laborarbeiten hatte und sein vorzeitiger Weggang einen herben Verlust für das Laboratorium bedeutete. Für den Fall, daß die Besetzung der Stelle nicht so lange hinausgezögert werden konnte, schlug der Leiter der tierärztlichen Abteilung vor, ELSÄSSER zur Zurücknahme seiner Bewerbung zu veranlassen und ihm gleichzeitig ein Dienstaltersvorbehalt vor den jüngeren stellvertretenden Oberamtstierärzten und eventuell den Titel und Rang eines Oberamtstierarztes zu verleihen (Staatsarchiv Ludwigsburg E 162 I Bü 244).

Bereits Mitte Januar 1903 fragte der Leiter des Bakteriologischen Instituts, Dr. TJADEN, im Auftrag des Bremer Senats beim Leiter des Hygienischen Instituts der Berliner Tierärztlichen

Hochschule, Prof. OSTERTAG, an, ob dieser Bremen einen Tierarzt für die Einfuhrstelle von Auslandsfleisch empfehlen könne. In seiner Antwort empfahl Prof. OSTERTAG Christian ELSÄSSER, den er als tüchtigen, zuverlässigen Mann von lauterem Charakter bezeichnete, für die Stelle. Als Gehalt hielt OSTERTAG 4200 M Anfangsgehalt im Jahr für angemessen (HBSt Senatspersonalakte Blatt 1). Dr. TJADEN leitete die Antwort an den Senat weiter und bot gleichzeitig an, in dieser Angelegenheit zu vermitteln. Dr. TJADEN vertrat die Ansicht, daß eine qualifizierte Persönlichkeit nicht leicht zu finden wäre, und der Senat wollte aus diesem Grund ELSÄSSER für Bremen gewinnen. Das von Prof. OSTERTAG vorgeschlagene Gehalt hielt der Senat aber für zu hoch, da ein Chemiker in einer vergleichbaren Position nur 3800 M erhielt (HBSt Senatspersonalakte Aktenvermerke auf Blatt 1). Das Angebot Dr. TJADENS, bei den Verhandlungen mit ELSÄSSER die Vermittlung zu übernehmen, wurde vom Bremer Senat angenommen, so daß dieser am 20.01.1903 Christian ELSÄSSER die Stelle anbot. Dr. TJADEN schrieb in seinem Brief, daß Bremen einen "erfahrenen, bakteriologisch durchgebildeten Tierarzt" für die Untersuchung des eingehenden Fleisches aus dem Ausland suchte. Als Gehalt gab TJADEN auf Anweisung des Senats 3000 - 5000 M an, wobei zwei Alterszulagen sofort in Aussicht gestellt wurden, so daß das Anfangsgehalt 3800 M betragen sollte (HBSt Senatspersonalakte Blatt 2). Bereits am 21. Januar 1903 antwortete Christian ELSÄSSER, daß er bereit wäre die Stelle anzunehmen und bat um die Zusendung der bremischen Vorschriften über die Anstellungs-, Gehalts- und Pensionsbestimmungen (HBSt Senatspersonalakte Blatt 3). Eine Woche später, am 27.01.1903, teilte ELSÄSSER Bremen mit, daß er die Bewerbung aufrecht erhalten würde, auch wenn die Stellenbesetzung einige Wochen dauern werde. Außerdem informierte er Bremen darüber, daß er in Württemberg für eine Oberamtstierarztstelle (oben erwähnte Stelle in Leutkirch) vorgeschlagen sei, der Bremer Stelle aber den Vorzug geben würde, falls dort die Aussichten günstig wären (HBSt Senatspersonalakte Blatt 4).

Für die Stelle im Fleischbeschauamt gab es auch einen Bremer Kandidaten. Dieser nahm jedoch seine Bewerbung zurück, da er die ihm angebotene Möglichkeit, zur Verbesserung seiner Chancen im Bakteriologischen Institut zu arbeiten, als Prüfung seiner Fähigkeiten ansah. Daraufhin holte der Senat durch Vermittlung Dr. TJADENS nähere Erkundigungen über ELSÄSSERS Persönlichkeit in Stuttgart ein (HBSt Senatspersonalakte Blatt 5). Aus Stuttgart kam Anfang Februar 1903 ein durchweg positives Antwortschreiben, in dem Christian ELSÄSSER ein "durchaus angemessenes bescheidenes Benehmen" im dienstlichen Verkehr und seine besonderen Fähigkeiten im Labor, deretwegen ihn sein Vorgesetzter

ungern verlieren würde, bescheinigt wurden. Aufgrund dieses Schreibens empfahl Prof. TJADEN dem zuständigen Senator die Einstellung Christian ELSÄSSERS. Die Einstellung sollte so frühzeitig erfolgen, daß dieser schon an der Einrichtung des Labors der Beschaustelle mitarbeiten konnte, um ein problemloses Funktionieren von Beginn an zu gewährleisten. Der Bremer Senat verzichtete auf eine persönliche Vorstellung und veranlasste lediglich, daß ELSÄSSER eine formelle Bewerbung einreichte (HBSt Senatspersonalakte Aktennotiz an Senator Stadtländer auf Blatt 6). Dieser Aufforderung kam ELSÄSSER zwar am 8. Februar 1903 nach, klärte jedoch noch, bevor er die Stellung annahm, ob er als Beamter auf Lebenszeit eingestellt werden würde und welche Gehaltsabstufungen bis zum Höchstgehalt vorgesehen wären (HBSt Senatspersonalakte 3).

Schon am 17.02. 1903 ernannte der Senat Christian ELSÄSSER zum Leiter der tierärztlichen Abteilung des Beschauamts für ausländisches Fleisch mit Dienstantritt am 25. März 1903. ELSÄSSER kam erst zum Dienstantritt nach Bremen (HBSt Senatspersonalakte Blatt 20), da er noch Verschiedenes in Württemberg zu regeln hatte und seine Stelle am Medizinalkolleg auch erst zum 15.03.1903 verlassen konnte (HBSt Senatspersonalakte Blatt 18). Durch die Ernennung erwarb ELSÄSSER auch die Bremer Staatsangehörigkeit und mußte den Staatsbürgereid leisten (HBSt 4,10-Akz 1/70 Blatt 9).

Am 1. April 1903 traten die Bestimmungen im Reichsgesetz betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, die die Einfuhr von Fleisch betrafen, und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen in Kraft. Am gleichen Tag nahm die Fleischbeschau im Bremer Freihafen, die der Zollverwaltung unterstellt war, den Betrieb auf. Christian ELSÄSSER richtete als Leiter der tierärztlichen Abteilung sein Labor ein und organisierte in vorbildlicher Weise die Trichinenschau und den tierärztlichen Außendienst. Der Dienstablauf in der tierärztlichen Abteilung war folgender: Die zu untersuchende Ware wurde entweder mit dem Zollpapier für die Abfertigung der Ware oder mit einem Anmeldeformular bei der Verwaltung der tierärztlichen Abteilung angemeldet und in das Fleischbeschaubuch eingetragen. Nach der Kontrolle der Identität der einzuführenden Ware wurde diese in den meisten Fällen direkt an ihrem Lagerplatz tierärztlich untersucht. Bei dieser Untersuchung wurden bei Speck und Schweinefleisch auch gleich die vorgeschriebenen Proben für die Untersuchung auf Trichinen und eine chemische Untersuchung entnommen. Nach Abschluß der Untersuchungen wurde eine Bescheinigung zur Einfuhr der Waren für die jeweilige Firma ausgestellt (HBSt 4,55-I-am Beilage Nr. 86 zu Bremer Nachrichten Nr.201 / 1928). Zur

Kennzeichnung, ob die Proben für die Trichinenschau entnommen wurden, wurden auf Veranlassung ELSÄSSERS nummerierte Kartonscheiben mit einem Nagel an den untersuchten Warenstücken befestigt. Dieses System bewährte sich so gut, daß es erst während der Inflation in den 20-er Jahren abgeschafft und durch billigere Markierungen mit Blaustift ersetzt wurde (HBSt 3-M.1.m.Nr.84 178 Äußerungen ELSÄSSERS zum Protokoll vom 10.03.1924). Schon im Juli, also bereits drei Monate nach seinem Dienstantritt, berichtete Christian ELSÄSSER dem Medizinalamt über Probleme bei der Ausübung der Trichinenschau. Da bei der Trichinenschau beim Auslandsfleisch im Gegensatz zu der beim Inlandsfleisch die Stempel der Trichinenschauer nicht gekennzeichnet waren, konnte bei späteren Trichinenfunden der zuständige Schauer nicht mehr festgestellt werden. Die Kontrolle der Trichinenschauer durch eine plötzliche Nachuntersuchung der von ihnen angefertigten Präparate empfand ELSÄSSER als völlig mangelhaft, da er nur einen kleinen Teil der Proben selber anschauen konnte.

Als zusätzliche Kontrolle fügte er deshalb anlässlich einer größeren Sendung amerikanischer Speckseiten drei Proben, von denen je ein Fleischstückchen trichininhaltig war, den bei der Untersuchung gezogenen Proben hinzu. Welcher der Trichinenschauer diese Proben untersuchen mußte, wurde durch Los bestimmt. Obwohl die Trichinenschauer von ELSÄSSER bereits einige Zeit vor dieser Kontrolle über sein Vorhaben unterrichtet wurden, fanden nur zwei der drei kontrollierten Schauer die Trichinen, während der dritte erst durch ELSÄSSER auf die positive Probe hingewiesen werden mußte. Dieser Trichinenschauer wurde daraufhin vom Medizinalamt, der zuständigen Bremer Behörde für das Gesundheitswesen, befragt. Da das Fleisch, von dem die Probe stammte, stark trichinös war, die anderen beiden kontrollierten Trichinenschauer in ihren von der gleichen Stelle entnommenen Proben Trichinen fanden und der betroffenen Schauer bei der Nachuntersuchung sofort Trichinen fand, schloß ELSÄSSER die Möglichkeit aus, daß die ersten Präparate trichinenfrei gewesen sein könnten. Auf diese Angaben hin verwarnte das Medizinalamt den betroffenen Trichinenschauer und wies ELSÄSSER an, solche Kontrollen öfter durchzuführen, was dieser auch noch bis zum August 1905 tat. Bereits bei einer nur vier Monate später durchgeführten Kontrolle wurden wieder Trichinen übersehen, was der betroffene Trichinenschauer mit schlechten Beleuchtungsverhältnissen beim Mikroskopieren entschuldigte. Das Medizinalamt legte die Vorfälle dem Bremer Kreistierarzt zur Begutachtung vor. Dieser fand die Kontrollen in jeder Weise aner kennenswert und schloß

aus, daß einige der Kontrollpräparate trichinenfrei sein könnten. ELSÄSSER schloß andererseits in einem Bericht an das Medizinalamt vom 22.12.1903 eine Überarbeitung der Trichinenschauer aus. Als Ursache für das Übersehen der Trichinen vermutete er vielmehr, daß sich die Schauer eine oberflächliche Untersuchung angewöhnt hätten, da sie bei ihrer bisherigen Tätigkeit nicht so streng kontrolliert worden seien. Um solche Fehler in Zukunft zu verhindern, ordnete Christian ELSÄSSER an, daß die Zahl der an die Trichinenschauer ausgegebenen Proben begrenzt und die Zeit der Probenausgabe vermerkt wurden. Damit eine Kontrolle der Proben leichter möglich war, durften die zur Untersuchung eingesetzten Kompressorien erst bei der übernächsten Probe wieder verwendet werden. Auf Dauer konnten diese Maßnahmen aber aus Personalmangel nicht beibehalten werden (HBSt 4,15-II.C.6.c.c.).

Entgegen den Erwartungen wurden schon 1903 so große Mengen von Schmalz und gepökeltem Rindfleisch eingeführt, daß das Personal der aus einem Tierarzt, einem Diener und sieben Trichinenschauern bestehenden tierärztlichen Abteilung nicht ausreichte und die Voruntersuchungen der Fette und die Beschau des Fleisches nicht von dem Tierarzt und dem Diener bewältigt werden konnten. Um die Waren trotzdem rasch abzufertigen, mußten zwei Trichinenschauer die Voruntersuchungen der Fette, die Hauptuntersuchung wurde von der chemischen Abteilung durchgeführt, vornehmen, während ELSÄSSER selbst monatelang bereits morgens um 6<sup>00</sup> Uhr in den Lagerschuppen im Hafen mit den Untersuchungen des Fleisches begann (HBSt 3-M.1.m.Nr.84 214 Bericht ELSÄSSERS an Schlachthofdeputation vom 7.9.1925).

Schon am 01.12.1903 stellte Christian ELSÄSSER gemeinsam mit dem Leiter der chemischen Abteilung der Fleischbeschau ein Gesuch um Gehaltserhöhung an den Senat, das sie mit den langen Arbeitszeiten von täglich 10 bis 12 Stunden und den ungünstigen Arbeitsbedingungen begründeten. In diesem Gesuch forderten beide eine Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf 7,5 bis 8,5 Stunden und eine Anhebung des Gehalts auf 4000 - 7000 M unter Anrechnung der bereits gewährten Alterszulagen. Der zuständige Senator empfand diese Gehaltsforderungen aber als zu weitgehend, da beide bei ihrer erst kurze Zeit vorher erfolgten Einstellung mit dem Gehalt einverstanden gewesen waren. Aufgrund der starken Arbeitsbelastung sprach sich der Senator aber für die Einstellung eines weiteren Tierarztes aus. Auch die Zolldirektion hielt in ihrer Stellungnahme das Anliegen für verfrüht und gab an, daß auf Grund eines Vergleichs mit anderen Städten

kein Grund für eine Gehaltserhöhung vorläge. Den von Christian ELSÄSSER gleichzeitig gestellten Antrag auf Schutzkleidung erachtete die Zolldirektion dagegen für sinnvoll, so daß diesem zwei vollständige Anzüge, eine Hose extra, ein Gummimantel, ein Paar Gummistiefel, drei Paar Stiefel und eine Wachsschürze gewährt wurden. Neben diesen Gegenständen gehörten noch drei Anzüge, drei Paar Stiefel für die Sommermonate, drei Paar mit Filz oder Lammfell gefütterte Schaftstiefel für den Winter, eine gut gefütterte Winterweste sowie ein bereits stark abgenutzter Anzug, ein Paar fast verbrauchte Stiefel und ein abgenutzter Winterpaletot zu der Dienstkleidung. Als Kosten für diese Dienstkleidung wurden jährlich 200 M veranschlagt (HBSt 3-B.4.M.1.Nr.111 3).

Ende 1903 wurde dann ein zweiter Tierarzt bei der Fleischbeschaustelle eingestellt und diese Zahl nur in Ausnahmefällen auf bis zu sieben Tierärzte im Jahre 1906 erhöht.

Ab Dezember 1905 wurden auf Vorschlag der Oberzolldirektion die von den Tierärzten geleisteten Überstunden vergütet. Nach einer Erhöhung der Vergütung für die Tagestierärzte, welche nur bei Bedarf eingesetzt wurden, und der Hilfstierärzte folgte zuletzt auch eine Anhebung für den Leitenden Tierarzt. Doch bereits im November 1906 wurde die Überstundenvergütung wieder abgeschafft, da Überstunden nicht mehr nötig waren. In den seltenen Fällen, in denen doch Überstunden geleistet werden mußten, sollten diese nicht mehr entlohnt werden. Aber auch diese Regelung blieb nur kurze Zeit gültig, da die Überstunden vom April 1907 dann doch wieder bezahlt wurden (HBSt 3-B.4.M.1.Nr.111 12).

Im Januar 1905 erkrankte der erste Tierarzt des Bremer Schlachthofs schwer und Christian ELSÄSSER bewarb sich um dessen Stelle für den Fall, daß diese neu besetzt werden sollte. In einem Schreiben an den Direktor des Schlachthofs teilte die Senatsinspektion für den Schlachthof diesem mit, daß ELSÄSSER vom 1. März des Jahres an mit der Stellvertretung des ersten Schlachthoftierarztes beauftragt wurde. In dieser Stellung hatte ELSÄSSER die Aufsicht über die am Schlachthof beschäftigten Trichinenschauer, war der Vorgesetzte der anderen am Schlachthof beschäftigten Tierärzte und hatte auch über den Einsatz der Tierärzte, von denen einer an den Nebenschlachttagen des Schlachthofs bei starkem Betrieb in der Fleischbeschaustelle dort aushelfen mußte, zu entscheiden. An den beiden Hauptschlachttagen mußte er auch persönlich auf dem Schlachthof anwesend sein. Der Direktor des Schlachthofs teilte diese Senatsverfügung den am Schlachthof beschäftigten Tierärzten und dem übrigen Schlachthofpersonal mit. Anlässlich der Benachrichtigung des Personals wies der Direktor extra daraufhin, daß ELSÄSSER "(...) mit Übernahme dieses

Amtes in die Rechte und Pflichten seines Vorgängers ungekürzt und ungeändert eintritt (...)" und seine dienstlichen Anordnungen immer pünktlich befolgt werden müßten (HBSt 4,10-Akz 1/70 Blatt 25).

Über seine Tätigkeit als stellvertretender erster Tierarzt erstattete Christian ELSÄSSER zu Beginn monatlich Bericht an die Senatsinspektion für den Schlachthof. Nach diesen Berichten war er an den Hauptschlachttagen anfangs von 11<sup>00</sup> Uhr bis etwa 16<sup>00</sup> Uhr, später dann bis 19<sup>00</sup> Uhr auf dem Schlachthof anwesend, da während dieser Zeit die Mehrzahl der Schlachtungen durchgeführt wurden und die anderen Schlachthoftierärzte in dieser Zeit 2 Stunden Mittagspause machten. Da er selbst auf die Mittagspause verzichtete, konnte auf die Heranziehung eines Aushilfstierarztes verzichtet werden. Ein weiterer Vorteil dieser Diensteinteilung bestand darin, daß die Geschäfte der Fleischbeschaustelle vor bzw. nach dem Schlachthofdienst erledigt werden konnten. An den Nebentagen des Schlachthofs war Christian ELSÄSSER entweder vormittags oder nachmittags auf dem Schlachthof, je nachdem wieviel in der Fleischbeschaustelle zu tun war. Die an Sonntagen am Schlachthof eingehenden Viehtransporte kontrollierte er im Rahmen des wechselnden Sonntagsdienstes ebenfalls regelmäßig selbst. Von der Möglichkeit, Tierärzte des Schlachthofs zur Aushilfe in der Fleischbeschaustelle heranzuziehen, machte ELSÄSSER dagegen nur an drei Tagen Gebrauch, als die Einfuhr von amerikanischem Speck sehr hoch war. Durch eine erhöhte Einfuhr von amerikanischem Schweine- und Rindfleisch kam es zwar auch einige Monate später nochmals zu einer stärkeren Belastung der Tierärzte der Fleischbeschaustelle, aber auf Aushilfen vom Schlachthof wurde verzichtet (HBSt 4,10-Akz 1/70 Blätter 26, 33, 38, 41 und 43).

Zu größeren Zwischenfällen infolge dieser Diensteinteilung des stellvertretenden ersten Tierarztes kam es auf dem Schlachthof nur ein einziges Mal im Mai 1905. Ein Schlachtermeister hatte um 15<sup>30</sup> Uhr ein Rind geschlachtet, über dessen Tauglichkeit erst um 17<sup>15</sup> Uhr entschieden wurde, da ELSÄSSER zur Schlachtzeit zufällig nicht auf dem Schlachthof anwesend war und erst telefonisch benachrichtigt werden mußte. Die lange Verzögerung von fast zwei Stunden bis zum Erscheinen ELSÄSSERS, die zu einer Beschwerde des Schlachtermeisters führte, entstand dadurch, daß der zweite Schlachthoftierarzt mit dem Anruf bis um 16<sup>45</sup> Uhr wartete, da ELSÄSSER nachmittags eigentlich auf dem Schlachthof erscheinen wollte (HBSt 4,10-Akz 1/70 Blatt 29 /30). Um solche Störungen in der Folgezeit zu vermeiden, erließ die Senatsinspektion für den

Schlachthof die Anweisung, daß der zweite Tierarzt des Schlachthofs Christian ELSÄSSER vertreten solle, falls dieser zufällig abwesend sei.

Im November 1905 bat ELSÄSSER darum, die Berichterstattung einstellen zu dürfen, da der Dienstablauf immer derselbe sei und weiter keine besonderen Vorkommnisse aufgetreten seien (HBSt 4,10-Akz 1/70 Blatt 43).

Bei der Besetzung der ersten Tierarztstelle am Schlachthof mit einem Tierarzt der Fleischbeschau handelte es sich nach Meinung der Schlachthofdeputation um ein Provisorium, welches zunächst nur bis zum 31. Mai 1905 dauern sollte. Im April lag jedoch nur Christian ELSÄSSERS Bewerbung für die Stelle vor, und nachdem die Schlachthofdirektion auf eine Ausschreibung der Stelle verzichtete, bewarb sich nur noch der zweite Tierarzt des Schlachthofs SIEBKE. Für den Fall, daß Christian ELSÄSSER die Stelle am Schlachthof erhielt, sollte er die bei der Beschaustelle kündigen (HBSt 4,10-Akz 1/70 Blatt 27). Bei den darauf folgenden Besprechungen über die Besetzung der vakanten Stelle des ersten Tierarztes äußerte Professor TJADEN, als Berater des Senats, die Ansicht, daß es sich bei dem nächsten Direktor des Bremer Schlachthofes um einen Tierarzt handeln müsse und dieser eventuell auch die Oberleitung der Fleischschau übernehmen könnte. Um sichere Erkenntnisse darüber erhalten zu können, ob die Stelle des Schlachthofdirektors mit der Leitung der Fleischschau zu vereinbaren war, sprach sich TJADEN für eine Verlängerung des Provisoriums bis Ende August 1905 aus. Nach Ablauf dieser Frist sollte dann die Wahl des ersten Tierarztes des Schlachthofes vorgenommen und im Falle der Wahl Christian ELSÄSSERS der bisherige zweite Schlachthoftierarzt SIEBKE eventuell zur Fleischbeschau versetzt werden (HBSt 4,10-Akz 1/70 Blatt 28). Eine weitere Besprechung dieser Frage fand dann erst Ende Juni 1905 statt, da die Deputation für den Schlachthof ein Ende des Provisoriums wünschte. In der Besprechung, an der Vertreter der Zollkommission, des Medizinalamts, des Gesundheitsrats und der Senatsinspektion für den Schlachthof teilnahmen, sprachen sich die Beteiligten für eine Beibehaltung der Vereinigung der Tierärzte des Schlachthofs mit denen der Fleischbeschau aus, so daß ein Austausch zu Aushilfszwecken weiterhin möglich war. Die Leitung der Tierärzte sollte entweder der erste Tierarzt des Schlachthofs oder der künftige Schlachthofdirektor übernehmen. Da bis dahin keine Schwierigkeiten bei dem Provisorium aufgetreten waren, sollte Christian ELSÄSSER weiter beide Stellen behalten. Für den Fall, daß die Schlachthofdeputation auf einer sofortigen Besetzung der ersten Tierarztstelle am Schlachthof bestehen sollte, empfahlen die Sitzungsteilnehmer ELSÄSSER, da dieser, im Gegensatz zum zweiten Tierarzt

des Schlachthofs SIEBKE, die Qualifikation als beamteter Tierarzt besaß. Im Falle der Ernennung Christian ELSÄSSERS zum ersten Tierarzt des Schlachthofes durch den Senat sollte letzterer ersucht werden nun die Leitung der tierärztlichen Abteilung der Beschaustelle kommissarisch an ersteren zu übertragen. Das Provisorium sollte nämlich noch weiter beibehalten werden, um feststellen zu können, ob die Doppelstellung zu Problemen führte. Außerdem wurde in der Besprechung noch festgelegt, daß der erste Schlachthoftierarzt in seiner Ausbildung den Kreistierärzten gleichgestellt sein, also die Qualifikation als beamteter Tierarzt besitzen müsse. Nicht geklärt wurde dagegen, ob der nächste Schlachthofdirektor ein Tierarzt sein sollte (HBSt 4,10-Akz 1/70 Blatt 34 und 35). In der fünf Tage später stattfindenden Sitzung der Schlachthofdeputation wurde beschlossen, das Provisorium weiter beizubehalten (HBSt 4,10-Akz 1/70 Blatt 37).

Bereits seit Januar 1905 gehörte Christian ELSÄSSER auch der Prüfungskommission für Fleischbeschauer an (HBSt 4,21-353) und hielt 1906 auch einen Unterrichtskurs für Fleischbeschauer ab, der aus einem vierwöchigen Kursus in theoretischer und praktischer Fleischschau und einem zweiwöchigen in Trichinenschau bestand (HBSt 4,15-II.c.6.b.

1).

Mitte Mai nahm Christian ELSÄSSER eine Woche Urlaub, um am 20.05.1905 in Hannover Ida Mathilda WAGNER, geb. am 19.11.1862 in Cannstatt, zu heiraten (HBSt Einwohnermeldekarte von Christian ELSÄSSER). Da diese geschieden war, fiel Christian bei seinen Eltern noch mehr in Ungnade (Auskunft der Familie SCHWEIZERHOF).

Im gleichen Jahr traten Christian ELSÄSSER und seine Frau in den Bremer Tierschutzverein ein, in dessen Vorstand ELSÄSSER 1907 gewählt wurde (HBSt 3-T.7.Nr.2 Jahresberichte 1905-1907). In seiner Funktion als Vorstandsmitglied nahm Christian ELSÄSSER an den Verbandstagen der Tierschutzvereine des Deutschen Reichs 1919 in Weimar, 1921 in Schwerin, 1925 in München und 1927 in Darmstadt teil. Auf diesen Tagungen beteiligte er sich besonders an der Diskussion über die Schlacht- und Schächtfrage und arbeitete 1927 an der Thematik der allgemeinen Einführung des Betäubungszwanges beim Schlachten mit.

Als Mitglied des Ausschusses für humane Tötung des Verbands deutscher Tierschutzvereine beschäftigte Christian ELSÄSSER sich mit der Betäubung von Schlachttieren (HBSt 4,55-I.o.1. Schreiben von Carl KRAEMER an ELSÄSSER von Mai 1925). Mit der Schlachtviehbetäubung und dem Schächten befaßte ELSÄSSER sich auch als Erster Tierarzt des Schlachthofes. Anlässlich der in Bremen zu diesem Zeitpunkt geführten Diskussion über

die Frage, ob es sich beim Schächten um Tierquälerei oder nicht handele, sprach sich Christian ELSÄSSER, der das Schächten als grausam und für die Tiere schmerzhaft ansah, gegen dieses aus. Da aber aus hygienischer Sicht keine Bedenken gegen das Schächten sprächen, riet Christian ELSÄSSER, obwohl er es persönlich ablehnte, der Schlachthofdeputation von dem Erlaß eines Schächtverbots ab und empfahl nur, eine kurze Betäubung der Tiere vor dem Schächten einzuführen (HBSt 3-M.1.p.Nr.49 Schreiben ELSÄSSERS an Schlachthofdeputation vom 31.10.1907), wodurch das Schächten indirekt abgeschafft würde. Im Jahr 1924 schrieb Christian ELSÄSSER über das Schächten: "Die Schächtfrage ist von jeher eine der brennendsten gewesen. Sie war sowohl auf religiösem als auch politischem Gebiet Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Wer aber einmal eine Schächtung mit eigenen Augen angesehen hat, der wird sich mit Entrüstung von den widerlichen Vorgängen, die sich hierbei abspielen, abwenden" (HBSt 3-M.1.p.Nr.49 Schreiben ELSÄSSERS an Schlachthofdeputation vom 27.12.1924). Da er das Schächten als "grausame Tierquälerei" empfand, sprach sich ELSÄSSER nun für eine Abschaffung desselben aus (HBSt 3-M.1.p.Nr.49 Schreiben ELSÄSSERS an Schlachthofdeputation vom 12.06.1925), wobei er dieses Verbot aber nur als sinnvoll ansah, wenn es für das gesamte Deutsche Reich erlassen würde. Im Falle eines nur in Bremen erlassenen Schächtverbots könnten die Schächter in das Bremer Umland ausweichen, und es würde somit nur ein wirtschaftlicher Schaden für Bremen entstehen (HBSt 3-M.1.p.Nr.49 Schreiben ELSÄSSERS an Schlachthofdeputation vom 12.02.1931). Auch in einem vom Münchener Tierschutzverein, anlässlich eines Ersuchs desselben an den Bayrischen Landtag für ein Gesetz zur Betäubung aller Schlachttiere vor Beginn des Blutentzugs, herausgegebenen Buches mit Stellungnahmen verschiedener Tierärzte, sprach sich Christian ELSÄSSER gegen das Schächten aus (BERLINER TIERSCHUTZVEREIN e.V. und MÜNCHENER TIERSCHUTZVEREIN, 1927).

Etwa 8 Monate nach seiner Hochzeit wurde ELSÄSSER telegraphisch von einer schweren Erkrankung seines Vaters benachrichtigt und reiste daraufhin unverzüglich nach Hemmingen ab (HBSt 4,10-Akz 1/70 Blatt 45). Der Vater scheint sich aber von der Erkrankung wieder so weit erholt zu haben, daß er erst ein halbes Jahr später im Juni 1906 verstarb.

Eine Bewerbung Christian ELSÄSSERS um die Stelle des Direktors des Schlachthofes in Straßburg i. Els. bewirkte, daß das dortige Bürgermeisteramt im September 1907 eine Anfrage an das Königliche Württembergische Medizinalkolleg schickte. In diesem Schreiben bat Straßburg um eine vertrauliche Auskunft über die Fähigkeiten Christian ELSÄSSERS, da

der neue Schlachthofdirektor nicht nur hohen wissenschaftlichen Anforderungen genügen mußte, sondern auch praktisches Geschick, Verwaltungstalent und Tatkraft besitzen sollte. Obwohl das Zeugnis aus Württemberg positiv ausfiel, unter anderem stand darin, daß Christian ELSÄSSER nach Überzeugung seines damaligen Vorgesetzten einer Schlacht- und Viehofdirektorstelle in jeder Beziehung gewachsen wäre, blieb die Bewerbung erfolglos (Staatsarchiv Ludwigsburg E 162 I Büschel 244).

Ende 1907 fand eine von ELSÄSSER organisierte Besichtigung der Fleischbeschau im Bremer Freihafen durch zwei Mitglieder des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in Berlin, zu denen auch Prof. OSTERTAG gehörte, mit anschließender Bewirtung im Bremer Ratskeller statt. Bei der Besichtigung wurde von den Vertretern des Gesundheitsamtes bemängelt, daß ein besonderer Untersuchungsraum für Fleisch im Zollager fehle. Der geforderte Raum sollte den untersuchenden Tierarzt im Winter vor der Kälte schützen und so groß sein, daß ein ordnungsgemäßes Auspacken der Fässer mit zubereitetem Fleisch und die bequeme Aufstellung einer Waage und der für die Untersuchung benötigten Geräte und Chemikalien möglich waren. Auch die Durchführung der Voruntersuchung des in Fässern importierten Fettes wurde kritisiert, da die Proben nur aus dem Spundloch der Fässer entnommen wurden und nicht durch Besichtigung der Deckel- oder Bodenfläche. Dieses Verfahren sollte eigentlich erst bei kälterem Wetter geändert werden, wurde aber nach der Kritik aus Berlin sofort umgestellt. Ansonsten war der Eindruck von der in Bremen durchgeführten Fleischschau sehr gut und es wurde von den Vertretern des Gesundheitsamtes festgestellt, daß das Labor in Bezug auf seine Einrichtung und apparative Ausstattung dem Hamburger gleichzustellen sei (HBSt 3-M.1.m.Nr.84 47).

Bereits seit dem Jahr 1904 sprach sich der Bremer Gesundheitsrat und dessen Leiter Professor TJADEN für die Ernennung eines Tierarztes zum nächsten Direktor des Stadtbremischen Schlacht- und Viehhofes aus. Der Gesundheitsrat besaß in Bremen durch die Senatsverordnung vom 06.02.1903 die fachmännische Aufsicht über die Beschauämter bei Inlandsschlachtungen, die dieser aber nur als Oberaufsicht mit einzelnen direkten Revisionen ausübte. Aus diesem Grund erachtete der Gesundheitsrat es für sinnvoll, daß der Direktor des Schlachthofs Tierarzt sei, da sonst ein latenter Gegensatz zwischen dem Leiter als Laien in der Fleischschau und den am Schlachthof beschäftigten Tierärzten nicht zu vermeiden wäre (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 29). Die Bremer Regierungskanzlei erkundigte sich daraufhin in verschiedenen deutschen Städten, u. a. in Köln, Hannover, Kassel, Mannheim, München

und Leipzig, welche Vorbildung der dortige Schlachthofdirektor besaß und ob die gleiche Vorbildung bei einer Neubesetzung der Stelle wieder verlangt werden würde (HBSt 4,10-Akz 1/70 Blätter 12-17 und 23).

Die vom Gesundheitsrat beschriebenen Schwierigkeiten zwischen den Tierärzten und dem Direktor des Schlachthofs, der vorher Seemann und Hausvater in einem Waisenhaus war (HBSt 3-B.4.S.5.Nr.1 Lebenslauf SCHNEEMANN), bestanden zumindest seit dem Jahre 1903. In diesem Jahr beschuldigte der Direktor die Tierärzte, die Fleischbeschau nicht nur nach fachlichen Gesichtspunkten auszuführen, sondern sich durch persönliche Gehässigkeiten und individuelle Ansichten bei der Beurteilung beeinflussen zu lassen (HBSt 3-B.4.S.5.Nr.32 Schreiben des Kreistierarztes SOSNA an den Gesundheitsrat). Das Verhältnis zwischen den Tierärzten und dem Direktor scheint auch später kein besonders gutes gewesen zu sein. Als Direktor SCHNEEMANN 1908 das Pensionsalter von 65 Jahren erreichte, wurde er aufgefordert, sein Amt niederzulegen, wofür er aber keinen Grund sah. Der Schlachthof lief seiner Ansicht nach gut, er selbst fühlte sich gesund, und seine Mitarbeiter würden ihn alle vermissen, falls er den Schlachthof verlasse. Als einzigen Mitarbeiter, der ihn nicht vermissen würde, führte Direktor SCHNEEMANN den stellvertretenden ersten Tierarzt des Schlachthofs Christian ELSÄSSER an (HBSt 3-B.4.S.5.Nr.46 Brief SCHNEEMANNS an Bürgermeister PAULI vom 26.10.1908). Deutlicher wurden diese Probleme noch in einem anderen Schreiben SCHNEEMANNS an Bürgermeister PAULI ebenfalls vom 26.10.1908, in dem ersterer schilderte, daß sich trotz seiner Zurückhaltung Kompetenzprobleme durch die Gleichstellung der Tierärzte auf dem Schlachthof ergaben. Zu Beginn dieser Regelung traten diese Probleme selten auf, wurden aber mit der Übertragung der Amtsgeschäfte des ersten Tierarztes an Christian ELSÄSSER so zahlreich, daß SCHNEEMANN vom "dicken Ende" sprach. Den aufgetretenen Dualismus in der Leitung des Schlachthofs machte Direktor SCHNEEMANN, als unversiegbare Quelle von Widrigkeiten, sogar für einen im Oktober 1905 erlittenen "Nerven-Chock" verantwortlich (HBSt 3-B.4.S.5.Nr.46 Schreiben SCHNEEMANNS an Bürgermeister PAULI vom Dezember 1908). Der Bremer Senat ging aber nicht auf die Schreiben SCHNEEMANNS ein, sondern forderte diesen mehrfach auf sich aus Alters- und Gesundheitsgründen zum 31. März 1909 pensionieren zu lassen (HBSt 3-B.4.S.5.Nr.46 Aktennotiz über Beschluß der Schlachthofdeputation vom 13.11.1908). In der Senatssitzung am 17.11.1908 wurde dann die Pensionierung SCHNEEMANNS auf dessen Gesuch hin beschlossen (HBSt 3-B.4.S.5.Nr.46 Senatsprotokoll vom 17.11.1908 pag. 1115).

Am 2. Januar 1909 bewarb sich Christian ELSÄSSER bei der Senatsinspektion für den Schlachthof um die Direktorenstelle und gab seine direkten Vorgesetzten als Referenz an (HBSt Senatspersonalakte Christian ELSÄSSER Bewerbungsschreiben vom 02.01.09).

Durch Senatsbeschluß vom 12. Februar 1909 wurde Christian ELSÄSSER dann zum Direktor des Bremer Schlacht- und Viehhofs ernannt. Mit dieser Stelle war ein Jahresgehalt von 5000,- M mit vier Alterszulagen zu je 500,- M nach jeweils fünf Jahren verbunden. Da drei der Alterszulagen Christian ELSÄSSER sofort mit Beginn seines Dienstes am 1. April 1909 gewährt wurden, erhielt er ein Jahresgehalt von 6500,- M (HBSt 4,10- Akz 1/70 Blatt 61). In seiner vorherigen Stellung als Leiter der tierärztlichen Abteilung der Fleischbeschauanstalt erhielt ELSÄSSER zwar nur 5500,- M, bekam aber als stellvertretender erster Tierarzt noch einmal 1800,- M, zusammen also 7300,- M. Mit der Übernahme der Direktorenstelle erhielt Christian ELSÄSSER zwar ein geringeres Jahresgehalt, aber das gesamte Gehalt war jetzt pensionsfähig (HBSt Senatspersonalakte Christian ELSÄSSER). In der Deutschen Schlacht- und Viehhofzeitung erschienen anlässlich der Neubesetzung folgende Sätze: "Es muß den maßgebenden Behörden anerkannt werden, daß sie die geeignetste Persönlichkeit zur richtigen Zeit an den richtigen Platz gestellt haben. (...) Wem die Verhältnisse am Stadtbremischen Schlachthofe nicht fremd sind, wird diese Ernennung mit Genugtuung begrüßen" (ANON., 1909a, ANON., 1909b).

Mit der Direktorenstelle war eine aus sieben Zimmern, einer Kammer, Küche und Bad bestehende Dienstwohnung verbunden, zu der auch noch ein kleiner Vorgarten und ein etwa 150 qm großer Garten gehörten (HBSt 4,55-I-au.1 Beschreibung der Dienstwohnung von 1939). Die Miete für diese Dienstwohnung betrug 10 % des Jahresgehalts, während der Bezug von Licht und Feuerung nicht geregelt wurde (HBSt 4,10-Akz 1/70 Bl. 61 und 62).

Von einer Neubesetzung der Stelle des Vorstands der tierärztlichen Abteilung der Fleischbeschauanstalt nahm der Senat in seiner Sitzung vom 16.02.1909 erst einmal Abstand, da die Geschäfte der Fleischbeschauanstalt zurück gegangen waren und über den zu erwartenden Geschäftsumfang Unklarheit herrschte. Die Leitung der Abteilung wurde deshalb Christian ELSÄSSER nebenamtlich übertragen, während dem tierärztlichen Assistenten der Beschauanstalt KELLER die übrigen Geschäfte überwiesen wurden. Beide erhielten für diese Tätigkeiten je 1000,- M im Jahr aus dem eingesparten Gehalt des Vorstands der tierärztlichen Abteilung (HBSt 4,10-Akz 1/70 Bl. 66).

Am 15. April 1909 ernannte die Oberzolldirektion, diesem Senatsbeschluß entsprechend, Christian ELSÄSSER zum nebenamtlichen Leiter der tierärztlichen Abteilung der

Fleischbeschaustelle, dessen Aufgaben in der Ernennungsurkunde folgendermaßen definiert waren: "Diese Oberleitung umfaßt namentlich die Bearbeitung von Personalangelegenheiten, wie Vorschläge bei Stellenbesetzungen, die Dienst einführungen und Vereidigungen, Urlaubserteilungen und -beantragungen, Dienstentlassungen, Kündigungen u. dgl.. Ferner sind von dem Schlachthofdirektor die Berichte und Gutachten von grundsätzlicher Bedeutung zu zeichnen, wichtige Entscheidungen ihm zur Kenntnis vorzulegen, Anschaffungen größeren Umfanges von ihm zu beantragen. Endlich hat er den Geschäftsgang der Fleischbeschaustelle, tierärztliche Abteilung, mindestens viermal monatlich zu prüfen und hierbei auf die rasche und fachgemäße Erledigung der Dienstgeschäfte und den ordnungsmäßigen Zustand der Geräte sein Augenmerk zu richten." Neben diesen Aufgaben war in der Oberleitung außerdem noch die Befugnis, die Fleischbeschaustelle nach außen hin zu vertreten, enthalten (HBSt 4,10-Akz 1/70 Bl. 65).

Bereits eine Woche bevor er zum nebenamtlichen Leiter der tierärztlichen Abteilung der Fleischbeschaustelle ernannt wurde, enthub der Senat Christian ELSÄSSER von seiner bisherigen Tätigkeit als Sachverständiger für die Untersuchungen von aus dem Ausland eingeführten Pflanzen und Obst auf San-José-Schildlaus und Reblaus (HBSt 4,10-Akz 1/70 Bl. 64). Wann er dieses Amt übertragen bekam, konnte nicht mehr festgestellt werden.

Neben dieser Sachverständigentätigkeit muß Christian ELSÄSSER auch als Sachverständiger für die Wertabschätzung bei der Verzollung der auf dem Seewege eingeführten Pferde gearbeitet haben, wobei der Zeitpunkt seiner Ernennung wiederum nicht überliefert wurde. Im August 1909 schied er jedoch anlässlich seiner Ernennung zum Sachverständigen der zweiten Instanz als Sachverständiger erster Instanz in dieser Frage aus. Als Vergütung für diese Tätigkeit erhielt Christian ELSÄSSER 4,- M pro begonnener Stunde, bis zu 30,- M täglich, für die Abschätzung und 3,- M für die Ausstellung von Befundscheinen (HBSt 4,10-Akz. 1/70 Bl. 68 und 69).

Seit dem Jahr 1908 gehörte Christian ELSÄSSER dem Preisrichterkollegium, in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg als Obmann einer der beiden aus je drei Gutachtern bestehenden Gruppen zur Prüfung von Fleischdauerwaren, an. Diese Dauerwarenprüfungen wurden zu dieser Zeit regelmäßig auf dem Bremer Schlachthof durchgeführt. Nach Ende des Ersten Weltkrieges nahm Christian ELSÄSSER 1919 an einer Versammlung der Preisrichter teil, bei der der Umfang der Dauerwarenprüfung festgelegt werden sollte, war aber an den nur geringen Anfängen der Fleischdauerwarenprüfung der D.L.G. nach dem Kriege dann nicht beteiligt (ELSÄSSER, 1922).

Die Oberleitung über die Fleischbeschaustelle, tierärztliche Abteilung, behielt Christian ELSÄSSER bis zum 30.06.1910, da zum 01.07.1910 der bisherige tierärztliche Assistent KELLER zum Abteilungsvorstand ernannt wurde.

Im Juni 1909 trat ein neues Viehseuchengesetz in Kraft, in das mehrere Tierseuchen und der Entschädigungszwang für Milzbrand, Rauschbrand und Tuberkulose neu aufgenommen wurden, und so die Arbeit des Kreistierarztes, zu der auch die Beaufsichtigung aller Viehmärkte, Viehhöfe und Schlachthöfe gehörte, stark vermehrte. Zu den Aufgaben des Bremer Kreistierarztes KÖRNIG hätte danach die Untersuchung des zu den an den Hauptschlachttagen des Bremer Schlachthofes, montags und donnerstags, auf dem Schlachthof stattfindenden Schlachtviehmärkte aufgetriebenen Viehs gehört. Dies war dem Kreistierarzt aber nicht möglich, da er an den Tagen noch andere Viehmärkte überwachen mußte. Durch diese Überschneidung der Aufgaben konnte KÖRNIG in den meisten Fällen erst am Tag nach den Hauptschlachttagen auf dem Schlachthof erscheinen und die dort aufgetretenen Seuchen feststellen, was zu einer Verzögerung der Seuchenmeldung an die zuständigen Behörden führte. Auf Grund dieser Arbeitsüberlastung bat Kreistierarzt KÖRNIG am 9. Oktober 1910 die Medizinalkommission des Senats als zuständige Stelle, die veterinärpolizeilichen Funktionen auf dem Schlachthof dessen Direktor zu übertragen, der ja die Qualifikation als Kreistierarzt besaß (HBSt 4,10-Akz. 1/70 Blatt 70). Christian ELSÄSSER schilderte auf eine diesbezügliche Anfrage der Medizinalkommission des Senats die Verhältnisse auf dem Schlachthof folgendermaßen: "(...) An unserem Schlachthof wird nun in der Weise verfahren, dass zwar die Schlachthoftierärzte das in den Markthallen aufgestellte Vieh zu untersuchen haben, bei Feststellung einer Seuche jedoch in jedem einzelnen Falle der Kreistierarzt hinzuzuziehen ist und die endgültige Entscheidung zu treffen hat." Weiter führte ELSÄSSER aus, daß der Kreistierarzt oft mehrmals am Tag gerufen werden müßte, aber oft erst am nächsten Tag erscheinen könnte, der Schlachthofverwaltung viel Arbeit durch den Transport der Tierkörper in das Kühlhaus und Rücktransport zur Entscheidung in den Untersuchungsraum und den Interessenten eine Verzögerung entstehe. Am Ende seiner Stellungnahme schrieb Christian ELSÄSSER: "(...) Alle diese Weiterungen fallen weg, wenn dem leitenden Beamten des Schlachthofes für den Bereich des letzteren die Funktionen eines Kreistierarztes übertragen werden. Da derselbe stets an Ort und Stelle sich befindet, so dürfte die Ausführung der Vorschläge des Herrn Kreistierarztes KÖRNIG auf keine weiteren Schwierigkeiten stoßen." (HBSt 3-M.1.p.Nr 42 32 Antwort ELSÄSSERS

auf Anfrage der Medizinalkommission vom 15.10.1910). Durch Verfügung des Senats wurden im November 1910 die kreistierärztlichen Aufgaben auf dem Schlachthof an den Direktor desselben übertragen. Bei einem Seuchenfall auf dem Schlachthof mußte der Direktor das Bremer Medizinalamt als vorgesetzte Behörde schriftlich und bei Erkrankungen im Bremischen Stadtgebiet den zuständigen Kreistierarzt telefonisch benachrichtigen. Für das Führen der Seuchenstatistik blieb aber weiterhin der Kreistierarzt für die Stadt Bremen zuständig (HBSt 4,10-Akz. 1/70 Blatt 72). Für die Wahrnehmung der kreistierärztlichen Funktion auf dem Schlachthof erhielt Christian ELSÄSSER eine Vergütung von 500,- M jährlich aus dem Fond des Medizinalamtes (HBSt 4,10-Akz, 1/70 Bl. 74).

Vom 31. Januar bis zum 2. Februar 1911 reiste Christian ELSÄSSER nach Dresden, um dort den neuen Schlacht- und Viehhof zu besichtigen (HBSt 4,10-Akz. 1/70 Blatt 73). Etwa zwei Monate später nahm er an der vom 04. bis zum 09.04.1911 in Hamburg stattfindenden XII. Plenarsitzung des Deutschen Veterinärrats teil. Auf der Teilnehmerliste war zwar nur Kreistierarzt KÖRNIG als Bremer Vertreter aufgeführt, während ELSÄSSER nicht auf der Liste erschien, aber auch letzterem wurden die Kosten erstattet (HBSt 3-V.2.Nr.473). Im gleichen Jahr fuhr Christian ELSÄSSER auch noch vom 13.09. bis zum 19.09. nach Den Haag um am dort stattfindenden Internationalen Tierärztlichen Kongreß teilzunehmen (HBSt 4,15-II.F.3.b.).

Im März 1911 bewarb sich Christian ELSÄSSER auf die Stelle des Schlachthofdirektors in Gelsenkirchen, zog diese Bewerbung aber Mitte Mai wieder zurück (HBSt 4,15-I.B.4. 10 Schreiben von Senator FEUSS an das Medizinalamt vom 31.03.1911).

Bereits mit dem Senatsbeschluß vom 25. August 1911 wurden, auf einen Vorschlag der Schlachthofkommission hin, die Kompetenzen des Schlachthofdirektors erweitert. Im Rahmen dieser Kompetenzerweiterung wurden dem Direktor nun die Tierärzte, die bisher dem Direktor nicht unterstellt waren, und das Maschinenpersonal, welches bisher einem Gewerberat unterstellt war, untergeordnet (HBSt 3-B.4.S.5.Nr.57 Senatsprotokoll vom 25.08.1911).

Nach dieser Kompetenzerweiterung wurde im gleichen Jahr eine neue Dienstanweisung für den Direktor des Schlachthofes erlassen. Neben Personalangelegenheiten und rein betriebswirtschaftlichen Aufgaben, wie z.B. Prüfung der Kassenbücher und Erstellung der Jahresbilanzen, war der Direktor Obergutachter bei Beschwerden gegen Entscheidungen des

Ersten Tierarztes in der Fleischbeschau und Kreistierarzt für den Schlachthof (HBSt 3-B.4.S.5.Nr.59 Dienstanweisung für den Schlachthofdirektor).

Durch Beschlüsse der Bürgerschaft und des Senats wurde das Gehalt des Direktors des Schlachthofs vom 01.04.1912 an neu, und zwar auf 5500,- M mit drei nach je fünf Jahren eintretenden Alterszulagen, von denen die ersten beiden je 1500,- M und die dritte 1000,- M betragen, festgesetzt. Christian ELSÄSSER erhielt nach dieser Neufestsetzung im Rechnungsjahr 1912 ein Gehalt von 9500,- M, wobei gleichzeitig die 500,- M Zulage für die Wahrnehmung der kreistierärztlichen Funktion auf dem Schlachthof wegfielen (HBSt 4,10-Akz. 1/70 Blatt 77).

Ein Jahr nach Beginn des Ersten Weltkriegs bat das Stellvertretende Generalkommando des 9. Armeekorps am 26. Mai 1915 um die Übersendung einer Liste aller dienstpflichtigen und nicht mehr dienstpflichtigen Tierärzte in Bremen sowie um die Übersendung der Anträge der weiterhin unabhkömmlichen Tierärzte. Auf der daraufhin vom Schlachthof erstellten Liste sind neben Christian ELSÄSSER, der beim Aushebungsgeschäft am 9. Juni 1894 als dauernd untauglich bezeichnet wurde, noch drei weitere Schlachthoftierärzte und der vom Beschauamt für ausländisches Fleisch überlassene Assistent aufgeführt. Von den drei Schlachthoftierärzten litt einer an chronischer Lungentuberkulose, während die beiden anderen für unabhkömmlich erklärt wurden. Da in Bremen einerseits keiner der Tierärzte durch Privattierärzte oder Laienfleischbeschauer ersetzt werden konnte, andererseits aber auch die Schlachtungen zurück gingen, konnte der I. Tierarzt des Schlachthofes den Militärbehörden dann doch zur Verfügung gestellt werden (HBSt 3-M.2.d.2.e.Nr.50 36 13). Weitere Anfragen des Generalkommandos nach verfügbaren Tierärzten fanden im Dezember 1915 (HBSt 3-M.2.d.2.e.Nr.50 36 25), im Juli 1916 (HBSt 3-M.2.d.2.e.Nr.50 36 29) und im September 1917 (HBSt 3-M.2.d.2.e.Nr.50 36 32) statt. Auf diese Anfragen antwortete Direktor ELSÄSSER, daß von den sieben vor dem Krieg am Schlachthof angestellten Tierärzten nur noch zwei nicht eingezogen wären. Diese Tierärzte waren seiner Meinung nach unbedingt notwendig, um die Fleischbeschau noch sicher durchführen zu können. Christian ELSÄSSER selbst war, im Gegensatz zum früheren Urteil, bei einer in der Kriegszeit durchgeführten Musterung zwar als kriegsverwendungsfähig beurteilt worden, gehörte aber zu den vor 1876 geborenen Beamten, die aus Altersgründen nicht mehr eingezogen wurden (HBSt 3-M.2.d.2.e.Nr.50 72 Blatt 32). Im Februar 1918

äußerte sich auch der Leiter der tierärztlichen Abteilung der Fleischbeschau stelle KELLER zu dieser Frage. KELLER vertrat die Meinung, daß von den zwei Schlachthoftierärzten durchaus noch einer freigestellt werden könnte, da sein Assistent, der am Schlachthof gut eingearbeitet war, dessen Stelle übernehmen könnte, während er selbst die Geschäfte des Beschauamtes weiterführen und gegebenenfalls die Vertretung des kränklichen Staatsstierarztes KÖRNIG, dieser Titel war dem Bremer Kreistierarzt verliehen worden, übernehmen wollte (HBSt 3-M.2.d.2.e.Nr.50 36 41). Diese Lösung wurde zwar vom Bremer Medizinalamt als berechtigt anerkannt, aber von der Senatskommission für den Schlachthof abgelehnt (HBSt 3-M.2.d.2.e.Nr. 50 36 44). Eine Aktennotiz unter diesem Schreiben besagt, daß die Tierärzte des Schlachthofs weiter als unentbehrlich zu bezeichnen waren, ELSÄSSER selbst, der zwar in der Landsturmrolle eingetragen war, aber bis zum 30.06.1918 zurückgestellt wurde (HBSt 4,10-Akz. 1/70 Militärpaß), sich aber bereit erklärte, gegebenenfalls die Vertretung KÖRNIGS zu übernehmen.

Im Juli 1918 erkundigte sich die Medizinalkommission des Senats bei der Direktion des Schlachthofs, ob die dortigen Tierärzte in Notfällen einspringen könnten, da in Bremen fast alle privaten Tierärzte ebenfalls zum Militär eingezogen waren. ELSÄSSER antwortete, daß die beiden Tierärzte des Schlachthofes in besonders eiligen Fällen tierärztliche Hilfe leisten könnten und auch er selbst in besonderen Notfällen dazu bereit wäre (HBSt 3-M.2.d.2.e.Nr.50 36 50).

Nach Ende des Krieges, im März 1919, wurden bei der Kriegsdeputation für einige Beamte des Schlachthofes besondere Vergütungen für im Krieg geleistete Mehrarbeit beantragt. Auch Christian ELSÄSSER gehörte zu diesen Beamten, da er während der gesamten Kriegszeit keinen Urlaub, dafür aber teilweise die Aufgaben des eingezogenen Ersten Schlachthoftierarztes übernommen hatte. Außerdem wurden an ihn durch die für die Militärverwaltung vorgenommenen Schlachtungen, die zu zeitweiligen Überlastungen des Schlachthofs führten, erhöhte Anforderungen gestellt. Da Christian ELSÄSSER sich somit in hohem Maße um die Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung und des Militärs verdient gemacht hatte, wurde für ihn eine besondere Vergütung von 2000,- M beantragt (HBSt 3-B.4.S.5.Nr.75 Nr.17 Schreiben an Kriegsdeputation).

Am 20. September 1919 fragte die Reichsstelle für die Versorgung mit Vieh und Fleisch in Berlin, auch als Reichsfleischstelle bezeichnet, beim Bremer Senat an, ob dieser den Direktor des stadtbremischen Schlachthofs ELSÄSSER für die Überwachung der in Kühl- und

Gefrierhäusern gelagerten Fleischwaren zur Verfügung stellen könnte. Dabei handelte es sich um die Überwachung in Nord-West-Deutschland mit Ausnahme von Groß-Berlin, mit je einer monatlichen Kontrolle in Bremen, Bremerhaven, Hamburg, Lübeck, Leipzig und Dresden. Die Reichsfleischstelle war der Ansicht, daß Christian ELSÄSSER für diese Aufgabe, für die ihrer Meinung nach ein mit der Kältetechnik und Lagerung großer Fleischmengen besonders vertrauter tierärztlicher Sachverständiger benötigt wurde, besonders geeignet sei. In einer Stellungnahme an den Senat zu dieser Anfrage, gab ELSÄSSER an, daß er großen Wert darauf lege mit der Aufgabe betraut zu werden und in der Übernahme auch keine Probleme erkennen könne. Während seiner Abwesenheit vom Bremer Schlachthof, deren Zeitpunkt er selbst bestimmen könnte und die nie lange dauern würde, könnte sein Stellvertreter, der I. Tierarzt des Schlachthofes, seine Aufgaben übernehmen. Sein Interesse an dieser, für ihn ehrenvollen, Aufgabe begründete Christian ELSÄSSER damit, daß er als Schlachthofdirektor, im Gegensatz zu den Regelungen in anderen Städten, nicht an der Kontrolle der Fleischversorgung der Bremer Bevölkerung beteiligt sei, sondern völlig ignoriert würde. Der Senat stimmte der Berufung Christian ELSÄSSERS am 02.10.1919 unter der Voraussetzung zu, daß dadurch keine Kosten für Bremen entstünden (HBSt Senatpersonalakte Christian ELSÄSSER Schreiben der Reichsfleischstelle vom 20.09.1919 und Aktenvermerke auf dessen Rückseite).

Zwei Tage nach der Zustimmung des Senats stellte Christian ELSÄSSER am 4. Oktober 1919 bei der Behörde für Handelshilfsgeschäfte einen Antrag auf Zulassung als beeidigter Güterbesichtiger (HBSt 3-G.9.Nr.68 1), den die Handelskammer, nach einer Bedarfsprüfung, befürwortete (HBSt 3-G.9.Nr.68 Schreiben der Handelskammer an die Behörde für Handelshilfsgeschäfte vom 27.10.1919). Der Senat ernannte Christian ELSÄSSER daraufhin, am 14.11.1919 zum Güterbesichtiger für Fette, Därme, frisches, gefrorenes und gesalzenes Fleisch, Büchsenfleisch und Talg (HBSt 3-G.9.Nr.68 2).

Etwa eineinhalb Jahre nach seiner Ernennung zum Güterbesichtiger wandte sich ELSÄSSER, mit der Bitte um Vereidigung als Sachverständiger in tierärztlichen Angelegenheiten, im Schlachtvieh- und anderem Tierhandel sowie der Fleischwarenbranche, an die Justizkommission des Senats. Nach einer Rundfrage bei den verschiedenen Gerichtskammern in Bremen, ob Bedarf für die Vereidigung als Sachverständiger bestünde, wurde Christian ELSÄSSER am 27.01.1922 als Sachverständiger vereidigt (HBSt 3-G.3.9.Nr.282 73 ).

Nachdem Anfang 1920 die Promotionsordnungen in Preußen, Bayern und Sachsen so geändert wurden, daß bis zum 31. März 1925 auch Tierärzte ohne Abitur promovieren konnten (SCHMALTZ, 1936), reichte Christian ELSÄSSER, dem massiven Druck seiner Frau folgend (Auskunft der Familie SCHWEIZERHOF), im März 1922 an der Tierärztlichen Hochschule Berlin seine Dissertation ein (Universitätsarchiv der HU Berlin Akte 231/12 Nr. 707 Blatt 94). Seine im Labor des Bremer Schlachthofes angefertigte Arbeit über "Das Wesen des Schweinemilzbrandes und seine sanitätspolizeiliche Beurteilung mit besonderer Berücksichtigung der auf dem Bremer Schlachthofe vor dem Kriege in gehäuftem Maße festgestellten Milzbrandfälle" wurde vom Referenten mit der Note "sehr gut" beurteilt. Da Christian ELSÄSSER diese Note auch in den Fächern der mündlichen Prüfung, geprüft wurde er in Fleischbeschau, Anatomie und Tierzucht, erreichte, lautete die Gesamtnote des Diploms "Mit Auszeichnung bestanden" (Universitätsarchiv der HU Berlin Akte 231/ 12 Nr. 707 Blätter 92-98).

Christian ELSÄSSERS Dissertation wurde auch in der Zeitschrift für Infektionskrankheiten, parasitäre Krankheiten und Hygiene der Haustiere veröffentlicht, allerdings nicht wie vorgesehen anlässlich der Festschrift zum 60. Geburtstag Robert von OSTERTAGS, sondern aus technischen Gründen erst einen Band später (ELSÄSSER, 1925).

Ende Oktober 1921 verstarb der Bremer Staatstierarzt Julius KÖRNIG (SCHROEDER, 1921), für den nicht sofort ein Nachfolger ernannt wurde, sondern dessen Kreistierarztstelle zunächst mit seinem bisherigen Assistenten kommissarisch besetzt wurde. Von einer sofortigen Neubesetzung der Stelle sah der Senat ab, da in Bremen das Gesundheitswesen modernisiert und ein Gesundheitsamt eingerichtet werden sollte. Aus diesem Grund wurde zunächst nur ein Provisorium geschaffen und die Amtsgeschäfte des Staatstierarztes nicht von denen des Kreistierarztes getrennt. In dieser Phase erklärte Christian ELSÄSSER bei der Medizinalkommission des Senats seinen Anspruch auf die Beiratsstelle bei der Medizinalkommission und den Vorsitz der Prüfungskommission der Fleischbeschauer, die beide zu den Amtsgeschäften des Staatstierarztes gehörten. Obwohl sich der Senat dann für das Provisorium entschied, sollte ELSÄSSERS "bewährter Rat" in wichtigen Angelegenheiten in Anspruch genommen werden (HBSt 4,10-Akz. 1/440 Personalakte SCHRÖDER Blatt 19). Erst ein gutes Jahr nach dem Tode KÖRNIGS teilte die Medizinalkommission des Senats am 14.12.1922 dem Gesundheitsrat mit, daß die Kreistierarztstelle neu besetzt und gleichzeitig die Amtsgeschäfte des Staatstierarztes von denen des Kreistierarztes getrennt werden sollten. Mit der Ernennung Christian

ELSÄSSERS, den die Medizinalkommission für die Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben besonders geeignet fand, zum Staatstierarzt, sollte dieser auch, entsprechend der Bremer Medizinalordnung, zum Beirat des Gesundheitsrates ernannt werden (HBSt 4,21-77 Bd.2 Schreiben der Medizinalkommission an den Gesundheitsrat vom 14.12.1922). Gegen diese Ernennung sprach sich aber der Vorsitzende des Gesundheitsrats aus, da der Veterinärbeirat nur selten gebraucht werde und deshalb eine Neuregelung des Gesundheitswesens abgewartet werden könnte (HBSt 4,21-77 Bd. 2 Brief des Gesundheitsrats an Medizinalkommission vom 24.01.1923).

Christian ELSÄSSER selbst scheint weiter an der Stelle sehr interessiert gewesen zu sein, da Senator HENRICIS, ein Mitglied der Medizinalkommission, in einem Schreiben an zwei andere Senatoren ausführte: "Nunmehr erhebt ELSÄSSER auf Grund seiner wissenschaftlichen Erfahrung und seines Alters den Anspruch auf die Stellung des Beraters der Medizinalkommission. Ich halte diesen Anspruch für berechtigt." Auch dem neuen Kreistierarzt kam die vorgesehene Ernennung Christian ELSÄSSERS zum Staatstierarzt entgegen, da dieser es als Entlastung betrachtete, die Verantwortung der Gutachtertätigkeit bei der Bekämpfung der damals herrschenden Lungenseuche nicht allein tragen zu müssen (HBSt Senatspersonalakte Christian ELSÄSSER Brief Senator HENRICI an die Senatoren SPRECKELSEN und KNIEF vom 11.04.23). Mit einer Verfügung der Medizinalkommission des Senats wurde Christian ELSÄSSER deshalb am 17.04.1923 zum Sachverständigen der Medizinalkommission in veterinär-technischen Angelegenheiten ernannt (HBSt 3-M.1.c.Nr.5 Schreiben des Gesundheitsrats vom 01.11.1923). Etwa sieben Monate nach der Ernennung ELSÄSSERS ging beim Gesundheitsrat am 1. November 1923 eine Anfrage des Guttemplerordens bezüglich der Bewertung von Treber als Futtermittel ein (HBSt 3-M.1.c.Nr.5 Brief der Guttempler an den Gesundheitsrat vom 01.11.1923), die dieser aber nicht beantworten konnte da sein Veterinärbeirat nicht vollständig war (HBSt 3-M.1.c.Nr.5 Schreiben des Gesundheitsrates an Medizinalkommission vom 12.11.1923). Die Medizinalkommission beschloß deshalb Christian ELSÄSSER hinzuzuziehen, obwohl der Gesundheitsrat nicht einverstanden war (HBSt 3-M.1.c.Nr.5 Schreiben der Medizinalkommission an den Gesundheitsrat vom 05.12.1923). Als Grund für die Ablehnung ELSÄSSERS durch den Gesundheitsrat, gab dessen Vorsitzender Professor TJADEN an, daß Christian ELSÄSSER an einer Eingabe der "Arbeitsgemeinschaft wegen Neuregelung des Gesundheitswesens" mitgearbeitet hätte (HBSt 4,21-376 Schreiben des Gesundheitsrats Medizinalkommission vom 24.01.1924). Auf diesen Einwand antwortete die

Medizinalkommission, daß auch der vom Gesundheitsrat favorisierte Kreistierarzt diese Eingabe unterschrieben habe und die besagte Eingabe im übrigen nur TJADEN persönlich, und nicht dem Gesundheitsrat, zur Verfügung gestellt worden war (HBSt 4,21-376 Schreiben der Medizinalkommission an den Gesundheitsrat vom 29.01.1924). Nachdem der Grund für die Ablehnung ELSÄSSERS von der Medizinalkommission also nicht akzeptiert wurde, gab der Gesundheitsrat an, daß Christian ELSÄSSER "(...) als Leiter eines einzelnen, im Dienste der Tier- und Seuchenhygiene stehenden Instituts nicht die für die Beratung des Gesundheitsrats erforderliche breite und direkte Berührung (...)" mit der Bekämpfung von Tierseuchen und der Kontrolle von Milchtieren habe. Außerdem war der Gesundheitsrat nicht davon überzeugt, daß es sich bei ELSÄSSER um die richtige Persönlichkeit für die Stelle handelte, da dieser "(...) wiederholt feindliche Stellung zum mindesten den beamteten Bremer Vertretern ärztlicher Wissenschaft (...)" gegenüber bezogen habe (HBSt 4,21-376 Schreiben des Gesundheitsrats an die Medizinalkommission vom 11.03.1924).

Die Medizinalkommission befürchtete, nach einem Gespräch mit Christian ELSÄSSER, im Gegensatz zum Gesundheitsrat nicht, daß eine Zusammenarbeit unmöglich sei und wies auch die Behauptung des Gesundheitsrats über die fehlende Berührung ELSÄSSERS mit den den Gesundheitsrat interessierenden Themen zurück, da dieser von ihr zu allen wichtigen Fragen des Veterinärwesens gehört würde (HBSt 4,21-376 Schreiben der Medizinalkommission an den Gesundheitsrat vom 27.03.1924). Am 27. März 1924 wurde Christian ELSÄSSER deshalb von der Medizinalkommission für die Dauer von sechs Jahren, der in der Medizinalordnung vorgeschriebenen Zeit, zum Beirat des Gesundheitsrats ernannt (HBSt 4,21-376 Abschrift des Ernennungsschreibens vom 27.03.1924).

Am 20. Mai 1924 nahm Christian ELSÄSSER dann zum ersten Mal an einer Gesundheitsratssitzung teil, bei der die Anfrage des Guttemplerordens behandelt wurde. Bei der Vorstellung ELSÄSSERS wies der Vorsitzende des Gesundheitsrats noch einmal auf die "feindliche" Stellung Christian ELSÄSSERS zum Gesundheitsrat, aber auch auf den Umstand, daß letzterer eine "gedeihliches zusammenarbeiten" trotz der Vergangenheit für möglich hielt, hin. Von Seiten des Gesundheitsrats wurde allerdings nur zugesichert, daß die Zusammenarbeit "stets in durchaus sachlicher und höflicher Form" stattfinden sollte (HBSt 4,21-376 Protokoll der Gesundheitsratssitzung vom 20.05.1924). Zu der nächsten Sitzung arbeitete ELSÄSSER ein sehr ausführliches Gutachten über die Benutzung von Schlempe und Treber als Futtermittel aus (HBSt 4,21-376 Protokoll der Sitzung des Gesundheitsrats vom 01.09.1924), das aber vom Gesundheitsrat als praktisch nicht zu verwerten abgelehnt

(HBSt 4,21-376 Protokoll der Sitzung vom 01.10.1924) und durch eine Stellungnahme, die keinerlei Ähnlichkeit mit dem Gutachten aufwies, ersetzt wurde (HBSt 4,21-376 Stellungnahme des Gesundheitsrats vom 27.11.1924).

Bereits seit dem Oktober 1922 vertrat Christian ELSÄSSER Bremen bei wichtigen Besprechungen auf dem Gebiet des Veterinärwesens. In dieser Funktion nahm er nicht nur an Verhandlungen über Vieh- und Fleischeinfuhr in Berlin, sondern seit 1923 auch an Veterinärkonferenzen und kommissarischen Beratungen im Reichsministerium des Inneren teil (HBSt 3-M.1.u.Nr.304 Akte I und Akte II und 3-M.1.u.Nr.258). Auch an der 1924 in Berlin stattfindenden XVIII. Plenarversammlung des Deutschen Veterinärrats wollte Christian ELSÄSSER als offizieller Vertreter Bremens teilnehmen (HBSt 3-V.2.Nr.473). Da die Bremer Finanzdeputation aber die Ansicht vertrat, daß alles wissenswerte auch dem Versammlungsprotokoll zu entnehmen und die Entsendung eines Vertreters deshalb überflüssig sei, ist unklar, ob ELSÄSSER an der Sitzung teilnahm (HBSt 3-M.1.u.Nr.304 Akte I Brief ELSÄSSERS vom 09.05.1924).

Ende 1924 wurde Christian ELSÄSSER auf einen seitens des Schlachthofs gemachten Vorschlag hin, zum Personalreferenten des Schlachthofs ernannt (HBSt 3-B.4.S.5.Nr.103), wobei weiteres über das Amt nicht bekannt ist.

Bei der Einrichtung eines lange geplanten Gesundheitsamtes in Bremen wurde Christian ELSÄSSER mit Wirkung vom 01.01.1928 zum Leiter der Abteilung für die medizinaltechnische Aufsicht über das Veterinärwesen und gleichzeitig zum Landestierarzt, dessen Amt dem des Staatstierarztes entsprach, ernannt (HBSt 3-M.1.c.Nr.140 

2
---

4
---

 und 3-M.1.c.Nr.140 

4
---

 Plan der einzelnen Abteilungen des Gesundheitsamtes).

Etwa zwei Wochen nach dieser Ernennung nahm ELSÄSSER am 17. Januar 1928, auf besondere Einladung des Rektors und des Professorenkollegiums der Tierärztlichen Hochschule Hannover, an der Feier zur Rektoratsübergabe teil. Wieder in Bremen bat Christian ELSÄSSER den Senat auf Grund der engen Zusammenarbeit Bremens mit der Tierärztlichen Hochschule, besonders mit dem Leiter des hygienischen Instituts der Hochschule, um eine Spende von 2000,- RM aus Anlaß der 150-Jahr-Feier der Tierärztlichen Hochschule, von der er bei der Rektoratsübergabe erfuhr. Die von Bremen daraufhin gespendeten 2000,- RM, die je zur Hälfte aus dem Schlachthofetat und dem Senatsfond stammten, waren zweckgebunden und sollten für Forschungszwecke auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung verwendet werden. An der vom 13.-15. Juni 1928 stattfindenden

Jubiläumsfeier der Tierärztlichen Hochschule nahm Christian ELSÄSSER in seiner Funktion als Landestierarzt und als Vertreter des ebenfalls eingeladenen Präsidenten des Bremer Gesundheitsamtes teil (HBSt 3-V.2.Nr.1788). Anlässlich dieser Feierlichkeiten wurde Christian ELSÄSSER am 14.07.28 in Anerkennung seiner Verdienste um die Veterinärmedizin zum Ehrenbürger der Tierärztlichen Hochschule ernannt (Archiv der Tierärztlichen Hochschule Hannover Ernennungsurkunde).

Anfang 1930 nahm Christian ELSÄSSER für drei Tage Urlaub, da am Morgen des 22. Januar 1930 seine Frau Ida (HBSt 4,10-Akz 1/70 Blatt 108) vermutlich an einer Blinddarmentzündung (Auskunft der Familie SCHWEIZERHOF) verstarb.

Ende 1930 stellte ELSÄSSER einen Antrag auf Verleihung der Bezeichnung "Professor" beim Senat, den er mit folgenden Leistungen begründete:

- Der Entdeckung des Darmmilzbrandes bei Schweinen,
- dem Erhalt einer Goldmedaille für die Sammlung wissenschaftlicher Präparate des Schlachthofes auf der Hygieneausstellung 1926 in Düsseldorf,
- der "geistigen Urheberschaft" an den im Schlachthoflaboratorium angefertigten Doktorarbeiten und
- der Ehrenbürgerschaft der Tierärztlichen Hochschule Hannover.

In Bremen sollte der Professorentitel nur an Personen verliehen werden, "(...) die sich auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Kunst hervorragende Verdienste erworben hätten, und wenn sie eine Lehr- oder Forschertätigkeit ausgeübt hätten, die der der Hochschullehrer gleich zu erachten sei." Diese Voraussetzungen wurden als unerfüllt erachtet, da:

- die Entdeckung des Darmmilzbrandes bereits zwanzig Jahre zurücklag und angezweifelt wurde, daß ihre wissenschaftliche Bedeutung so hervorragend war,
- nicht nachgewiesen war, daß die "(...) Präparate das Ergebnis einer besonderen wissenschaftlichen Forschung gewesen sind",
- die Mitwirkung der Laborleiter an den in ihrem Laboratorium gefertigten Doktorarbeiten selbstverständlich war. Der Laborleiter könne aber nicht die geistige Urheberschaft für sich beanspruchen, da sonst zweifelhaft wäre, ob die wissenschaftliche Arbeit des Doktoranden für die Verleihung der Doktorwürde ausreiche und
- die Ehrenbürgerschaft keine Begründung für die Verleihung des Professorentitels war.

Weiterhin war die Verleihung des Titels "Professor" als Auszeichnung der Reichsverfassung (Artikel 109 Absatz 4) nach unzulässig, da Titel nur als Amts- oder Berufsbezeichnung verliehen werden durften. Da eine Berufsbezeichnung bei ELSÄSSER als Beamten nicht in

Frage kam, hätte nur die Stelle des Schlachthofdirektors mit der Amtsbezeichnung "Professor" versehen werden können. Da aber kein Schlachthofdirektor diese Amtsbezeichnung führte und nach der Bremer Besoldungsordnung dem Landestierarzt, im Gegensatz zu Hamburg, diese Amtsbezeichnung auch nicht zustand, wurde der Antrag abgelehnt (HBSt 3-T.4.Nr.101).

Zu seinem 30-jährigen Dienstjubiläum am 24. März 1933 erhielt Christian ELSÄSSER eine Dank- und Anerkennungsadresse des Senats, in der seine Verdienste um das Gemeinwesen gewürdigt und der Wunsch geäußert wurde, daß seine "(...) bewährte Kraft dem bremischen Staate noch lange erhalten bleiben möge zum Wohle und zur Gesunderhaltung der bremischen Bevölkerung" (HBSt Versorgungsakte Christian ELSÄSSER Brief ELSÄSSERS vom 03.05.1946). Knapp zwei Monate nach dem Jubiläum bat der Landbund Kreis Osterholz den Präsidenten des Bremer Senats Heinrich ROHDENBURG (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 156), der ein Weißwarengeschäft besaß und vom 01.01.1931 bis zum 09.04.1933 als Fraktionsmitglied der NSDAP in der Bremischen Bürgerschaft war (HBSt 4,92- Personalakte Heinrich ROHDENBURG Erläuterungen zur Meldebescheinigung über Gewerbe vom 21.04.1934 und Bescheinigung über aktive Tätigkeiten in der NSDAP vom 22.11.1940), als Kontrolleur über den Verbleib der auf dem Seegrenzschlachthof importierten Rinder einzusetzen. ROHDENBURG, der als Bürgerschaftsmitglied 1931 und 1932 Mitglied der Schlachthofdeputation war (HBSt 4,92- Personalakte Heinrich ROHDENBURG 15), galt nach Angaben des Landbundes Kreis Osterholz "(...) in landwirtschaftlichen Kreisen als Vertrauensperson (...)" (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 156). Obwohl der zuständige Kommissar für den Schlachthof keine weiteren Kontrollen für erforderlich hielt, hatte er keine Bedenken, daß ROHDENBURG Beschwerden über den Schlachthof und den Seegrenzschlachthof, insbesondere über das Verhalten der Viehkommissionäre, prüfen sollte (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 156 Brief von VAGTS vom 05.07.1933 und 3/3 Senatsprotokoll vom 30.06.1933 S.1156), wobei die Kontrollen des Seegrenzschlachthofes bereits Mitte Juli wieder eingestellt wurden (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 156 Senatsprotokoll vom 11.07.1933) Bei den Kontrollen auf dem Schlachthof stellte ROHDENBURG dagegen Verhältnisse fest, die möglichst schnell abgestellt werden sollten. Aus diesem Grund beantragte der Präsident des Senats bei dem Reichsstatthalter RÖVER die "(...) Einsetzung des Parteigenossen ROHDENBURG als Kommissar des Senats im Schlachthof (...)", womit dieser einverstanden

war. Um welche Verhältnisse es sich dabei auf dem Schlachthof handelte wurde nicht genau überliefert, auffällig ist jedoch, daß ELSÄSSER als Direktor des Schlachthofes bei einer Besprechung der zuständigen Senatoren, dem Reichsstatthalter und ROHDENBURG nicht anwesend war (HBSt 3-M.1.p.Nr. 42 156 Schreiben des Senatspräsidenten an den Reichsstatthalter vom 30.06.33). Bereits am 2. Juni 1933 verfaßte ROHDENBURG, in seiner Funktion als Mitglied der Schlachthofdeputation, einen Bericht an den Senatspräsidenten, in dem er folgende Mißstände auf dem Schlachthof kritisierte, für die er die Leitung des Schlachthofes verantwortlich machte:

- Den auf dem Schlachthof besonders bei Schweinen, aber auch beim Großvieh, weit verbreiteten Notizhandel, bei dem sich die Viehkommissionäre schon vor Marktbeginn die besten Tiere aussuchten und als verkauft kennzeichneten. Der Preis für die Tiere wurde aber nicht sofort in den Schlußschein eingesetzt, sondern erst nachdem die Notierungskommission die Preise festgelegt hatte, wodurch der Markt nach unten beeinflußt wurde, da die Spitzentiere für die Preisfeststellung fehlten. Darüber hinaus stimmten Preise auf den Schlußscheinen bei nach Notiz gehandeltem Vieh, das kurz nach Marktbeginn gewogen und geschlachtet wurde, nicht mit den tatsächlich gezahlten Preisen überein, da die Notierungskommission die Preise erst später bekannt gab. Der Notizhandel wurde zwar vom Direktor des Schlachthofes verboten, aber dieses Verbot nicht durchgesetzt.
- "Wilde" Händler, damit waren Händler ohne Zulassung gemeint, versuchten die besten Schlachttiere schon außerhalb des Schlachthofgeländes aufzukaufen und dabei den Einsendern weniger als die Notiz zu zahlen, während sie selbst die Tiere zu Höchstnotiz verkauften. "(...) Man könnte, wenn es der Einsender so haben wollte, gleichgültig über die unerhörte Ausnutzung der Landwirtschaft hinweggehen, wenn es nicht ein himmelschreiendes Unrecht wäre, die Bauern, die das Volk heute aus ihrer Substanz heraus ernähren, auch noch ausbeuten zu lassen."
- Die wilden Händler versuchten Einfluß auf die Notierungskommission zu nehmen, um ihr Risiko durch Änderung der Notierung zu senken. Die Notierungen kamen nach Ansicht ROHDENBURGS oft durch Beeinflußung der Kommission durch Interessenten und nicht durch Auftrieb und Verkauf der Tiere zustande.
- Der Marktbericht der Notierungskommission und der Bericht der Schlachthofverwaltung über erzielte Preise stimmten seit Jahren nicht überein.

- ROHDENBURG warf in dem Bericht den Schlachtviehversicherungen vor, daß alle gesunden Tiere bei dieser versichert werden mußten, aber sie für Verluste bei zweifelhaften Tieren, die zur Schlachtung zugelassen und bei der Fleischschau nicht beanstandet wurden, nicht aufkam. Außerdem beschuldigte er die Versicherung zu hohe Prämien zu verlangen, die erzielten Überschüsse durch ein großes Fest am Ende des Geschäftsjahres zu verringern und die Kommissionäre, Händler, Schlachter, Tierärzte und die Schlachtviehversicherung sollten sich gegenseitig "(...) in die Tasche arbeiten. (...) Ich möchte hier nochmals erwähnen, daß sowohl Angestellte und beamtete Tierärzte auf dem Schlachthof seit langen Jahren von der Schlachtviehversicherung für entgegenkommendes Verhalten extra bezahlt werden."
- Die Kommissionäre und Händler waren nicht immer zahlungsfähig, so daß Einsender eventuell nicht bezahlt wurden. Als Ursache für diesen Umstand machte ROHDENBURG den von den Kommissionären eingerichteten Verkaufsapparat mit Zinszahlung ausfindig.
- Die Deputation für den Schlachthof wurde bei einer Gebührenerhöhung der Kommissionäre nicht um Genehmigung gebeten.
- Einige Händler verstießen gegen die gesetzlichen Seuchenvorschriften, indem sie vom Schlachthof abgeführtes Magervieh auf ihren Weiden weiter mästeten und als Ersatz zum Mästen ungeeignetes Vieh schlachten ließen (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 160 Nr.1).

ELSÄSSER nahm zu diesen Vorwürfen ROHDENBURGS am 10.06.1933 Stellung und berichtete diese:

Der Notizhandel, der nicht nur in Bremen ein Problem war, wurde mit der Einführung einer neuen Hausordnung für den Schlachthof 1927 verboten und der Schlußscheinzwang eingeführt. Seit dem Verbot durften, nach Anordnung des Direktors, nur noch Tiere, für die ein ordnungsgemäßer Schlußschein, in welchen der Preis des Tieres eingetragen sein mußte, ausgefüllt war, in der Markthalle gewogen und der Schlußschein beim Wägebeamten abgegeben werden. Bei Vergleichen der Preise auf den Schlußscheinen mit den Preisen in den Büchern der Kommissionäre wurde aber entdeckt, daß diese oft nicht übereinstimmten. Christian ELSÄSSER wollte daraufhin dieses Eintragen fingierter Preise als Urkundenfälschung gerichtlich verfolgen lassen, was aber in einem Fall von der Staatsanwaltschaft abgelehnt wurde und in einem anderen Fall zum Freispruch führte. Auch der von ELSÄSSER der Deputation für den Schlachthof gemachte Vorschlag, die Markthalle von Beamten der Kriminalpolizei überwachen zu lassen, um den Notizhandel so zu

unterbinden, wurde abgelehnt. Auf Grund dieser Bemühungen fand ELSÄSSER, daß er genug versucht hatte um den Notizhandel zu unterbinden, er aber von den vorgesetzten Behörden im Stich gelassen wurde. Um den Notizhandel nun zu unterbinden machte ELSÄSSER folgende Vorschläge:

- Die Markthalle sollte von Kriminalbeamten überwacht werden.
- Die Schlußscheine müßten vom Käufer und vom Verkäufer unterschrieben werden.
- Ein Satz in der Hausordnung des Schlachthofes, der die Vorbestellung von Schlachttieren bei Verhinderung des Käufers erlaubte, sollte gestrichen werden.

Zu diesen Vorschlägen forderte Christian ELSÄSSER ein Gesetz, welches den Notizhandel auch außerhalb des Schlachthofes verbot, da die Viehhändler das Vieh beim Bauern nicht mehr zu Festpreisen, sondern nach Notiz des nächsten Markttagess einkauften.

Bezüglich der Behauptung ROHDENBURGS über die "wilden" Händler gab er an, daß in Bremen jeder auf dem Schlachtviehmarkt kaufen und verkaufen konnte und Händler deshalb keine Zulassung benötigten. Auch bezweifelte er die Behauptung, daß die Händler zu viel verdienten, da einerseits ROHDENBURGS Zahlen falsch waren und andererseits jeder Bauer sein Vieh über Kommissionäre verkaufen würde, falls diese günstiger wären. Auch die Beeinflussung der Notierungskommission durch einzelne Interessentengruppen bezweifelte ELSÄSSER, da sich die Kommission aus Vertretern der einzelnen Interessentengruppen zusammensetzte. Die Unterschiede in den veröffentlichten Marktberichten, unter denen ELSÄSSER die Diskrepanz zwischen den für Spitzentiere gezahlten Preisen und den in der Zeitung veröffentlichten Notizpreis verstand, erklärte er mit der überall üblichen Streichung der höchsten und niedrigsten Preise, sofern nicht ein bestimmter Prozentsatz der Tiere zu diesem Preis verkauft worden war.

Für die Vorwürfe über die Schlachtviehversicherung fühlte sich Christian ELSÄSSER nicht verantwortlich, da die Versicherung nicht zu seinem Aufgabengebiet gehörte. Anders sah es bei den Anschuldigungen gegen die Schlachthoftierärzte aus, die ihn veranlaßten der Schlachthofdeputation vorzuschlagen weitere Schritte gegen ROHDENBURG zu überlegen.

Als Lösung für die Finanzprobleme der Händler schlug ELSÄSSER vor, diese zur Barzahlung auf den Märkten zu zwingen, so daß die Händler ihrerseits den Schlachtern keinen Kredit mehr einräumen würden, bezweifelte aber, ob der Staat zu solch einer vorbeugenden Maßnahme überhaupt befugt wäre.

Auch den Vorwurf der unkontrollierten Gebührenfestsetzung einiger Firmen wies ELSÄSSER zurück, da von der seit 1927 bestehenden Genehmigungspflicht der

Gebührenordnungen Firmen, die bereits bestanden, nicht betroffen waren und die Schlachthofdeputation deshalb nicht befragt werden mußte.

Bezüglich der Anschuldigung, das Weiden von Magervieh zu tolerieren, führte ELSÄSSER aus, daß der Abtrieb vom Schlachthof nur zum Schlachten oder zum Verkauf auf einem anderen Schlachtviehmarkt erlaubt war. Um zu verhindern, daß diese Vorschrift umgangen wurde, kennzeichnete der Schlachthof das Vieh beim Abtrieb, ließ eine Ausfuhrerlaubnis ausfüllen und verständigte in Zweifelsfällen auch die jeweiligen Ortsbehörden. Den Verbleib des Viehs, nach Verlassen des Schlachthofes, konnte dieser aber nicht mehr kontrollieren, zumal teilweise falsche Namen von den Käufern angegeben wurden (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 160 Nr.1).

Zu den von ROHDENBURG vorgebrachten Anschuldigungen, kam noch hinzu, daß am Schlachthof bereits am frühen Morgen Trinkgelage veranstaltet wurden, an denen sich auch die Tierärzte beteiligten. Der I. Tierarzt des Schlachthofes SIEBKE war sogar dem Trunk völlig verfallen, wovon sich der zuständige Präsident der Gemeindeaufsichtsbehörde selbst überzeugte und die an den Trinkgelagen Beteiligten zurechtwies (HBSt 4,10-Akz.10/44 Personalakte MARQUARD Protokoll vom 21.05.1949).

In dieser angespannten Situation kam es dann am 18.07.1933 noch zu einem weiteren Zwischenfall auf dem Schlachthof. Auf Veranlassung einiger Viehhändler wurden jüdische Viehhändler, die "(...) schon allerlei Leute (...)" um Geld betrogen haben sollten, von mehreren SA-Leuten aus der Markthalle des Schlachthofes getrieben. Da die später hinzugekommenen Polizisten der Schlachthofwache nicht wußten, wie sie sich verhalten sollten und um weitere Anweisungen baten, wurde die Gestapo hinzugezogen. Diese informierte den Standartenführer, der die SA-Leute abgestellt hatte, daß solche Aktionen unerwünscht seien (HBSt 4,65-190 Polizeibericht vom 18.07.1933).

Zehn Tage nach diesem Vorfall, also am 28.07.1933, wurde der Direktor des Schlachthofes Christian ELSÄSSER ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung beurlaubt (HBSt Versorgungsakte Christian ELSÄSSER Blatt 40b) und Heinrich ROHDENBURG bereits einen Tag später zum kommissarischen Direktor des Schlachthofes ernannt (HBSt 4,92-Personalakte Heinrich ROHDENBURG). ELSÄSSER versuchte daraufhin vom Senatspräsidenten und vom Polizeichef, der gleichzeitig auch Mitglied des Senats war, empfangen zu werden, wurde aber bei beiden nicht vorgelassen. Nachdem er auf diesem Wege also nichts ausrichten konnte, wandte Christian ELSÄSSER sich am 29.07.1933 auf

schriftlichem Wege an den Senat und beklagte die Form, in der ihm seine sofortige Beurlaubung mitgeteilt worden war, da diese "(...) in einer derartig befremdenden und demütigenden Art und Weise (...)" geschah, daß er sie mit seiner Ehranschauung nicht vereinbaren konnte. Weiter schrieb er: "Ich kann und darf es weder meiner Standesehre noch meiner Mannesehre gegenüber verantworten, schweigend eine solche Behandlung hinzunehmen, die für einen Korruptionsverbrecher am Platze ist, aber nicht für einen alten, verdienten Beamten." Um sich bei den damaligen Machthabern möglichst günstig darzustellen, gab er dann noch an, daß er den "Tag der Erhebung" begrüßt habe, seine Familienangehörigen alle Mitglieder der NSDAP seien und er jahrelang gegen das Schächten gekämpft habe. Den letzten Punkt führte Christian ELSÄSSER jetzt als Beleg dafür an, daß er jüdische Händler auf dem Schlachthof nicht bevorzugt habe und erwähnte den Tierschutzgedanken, den eigentlichen Grund für die Ablehnung des Schächtens, nicht mehr (HBSt Versorgungsakte ELSÄSSER Blatt 44 und Blatt 45). In seiner Funktion als Landestierarzt und Abteilungsleiter des Gesundheitsamtes, die nach Ablauf der ersten Dienstzeit von 6 Jahren ELSÄSSER am 11.03.1933 für weitere 6 Jahre übertragen wurde (HBSt 3/3 Senatsprotokoll vom 11.07.1933 S.1213), warnte er vor der Besetzung der Direktorstelle mit einem Laien, da der Schlachthof in erster Linie ein sanitärer Betrieb und kein wirtschaftlicher Betrieb sei.

Mit der Beurlaubung hatte Christian ELSÄSSER sich aber anscheinend abgefunden, denn er bat den Senat in seinem Schreiben nicht um eine Rücknahme derselben, sondern um eine, seiner Person und seinen Verdiensten gebührende, ehrenvolle und würdige Verabschiedung (HBSt Versorgungsakte ELSÄSSER Blatt 44 und Blatt 45).

Bei seinen Bemühungen, den Grund für seine überraschende Beurlaubung als Schlachthofdirektor zu erfahren, teilte ein höherer Regierungsbeamter Christian ELSÄSSER mit, daß, neben seiner Beschwerde beim Polizeisenator über den Vorfall mit den SA-Leuten auf dem Schlachthof, seine Logenzugehörigkeit eine Rolle gespielt habe. Seit wann Christian ELSÄSSER Mitglied einer Loge war konnte nicht mehr festgestellt werden, aber sein Name ist auf einer Mitgliederliste des Hanseatischen Provinzial-Ordens-Kapital "Lux aeterna" Bremen, das zu der Bremer Loge zum "Ölzweig" gehörte, aufgeführt (HBSt 7,1000-33 Blatt 74 und 78).

Abweichend von diesen Gründen gab Christian ELSÄSSER, der über die Art der Beurlaubung sehr verbittert war (Auskunft der Familie SCHWEIZERHOF), später als wirklichen Grund an, daß der Reichsstatthalter von Bremen für seinen Verwandten

ROHDENBURG, der in schlechten finanziellen Verhältnissen lebte und bereits den Offenbarungseid geleistet hatte, eine sichere Einkommensquelle schaffen wollte (HBSt Versorgungsakte ELSÄSSER Rückseite von Blatt 98).

Auch in der Tierärztlichen Presse wurde die Beurlaubung ELSÄSSERS und sein Ersatz durch einen Kaufmann kritisiert, da man der Meinung war, daß die Leitung eines Schlachthofes in die Hände eines Hygienikers gehöre (ANON., 1933).

Etwa eine Woche nach der überraschenden Beurlaubung beschloß der Senat, daß diese nicht für das Amt des Landestierarztes und des Abteilungsleiters des Gesundheitsamtes gelte (HBSt 3/3 Senatsprotokoll vom 01.08.1933 S.1428 und 4,10-Akz. 1/70 Blatt 117). Da ELSÄSSER die Art und Weise seiner Beurlaubung bemängelt hatte, forderte der Senat ihn am 08.08.1933 auf ein Gesuch um Pensionierung als Schlachthofdirektor einzureichen (HBSt 3/3 Senatsprotokoll vom 08.08.1933 S. 1474).

Das Amt des Landestierarztes und Abteilungsleiters im Gesundheitsamt behielt Christian ELSÄSSER noch etwa drei Monate und wurde erst, nach einer Meinungsverschiedenheit mit dem neu ernannten Präsidenten des Gesundheitsamtes, am 06.11.1933 entlassen (HBSt Versorgungsakte ELSÄSSER Rückseite von Blatt 98).

In dieser Zeit wurde ihm aus Regierungskreisen nahegelegt "krankheitshalber" um seine Pensionierung zu bitten, die ihm dann mit "allen Ehren" gewährt werden sollte. ELSÄSSER schrieb zu diesem Vorhaben: "Nach der mir zuteil gewordenen ehrenkränkenden Behandlung lehne ich dieses Ansinnen energisch ab mit der Bemerkung, dass ich mich bester Gesundheit erfreue und mich behördlicherseits nicht krank erklären lasse" (HBSt Versorgungsakte ELSÄSSER Blatt 99).

Daraufhin wurde er am 29.11.1933 zum 28.02.1934 nach § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933<sup>1</sup> vom Senat in den Ruhestand versetzt (HBSt 4,10-1/70 Blatt 118). Nachdem der Senat festgestellt hatte, daß keine gesetzlichen Bestimmungen vorlagen, nach denen der Direktor des Schlachthofes Tierarzt sein müsse (HBSt 3/3 Senatsprotokoll vom 20.02.1934 S.56), wurde der bisherige kommissarische Direktor ROHDENBURG als fest angestellter Direktor übernommen (HBSt 3/3 Senatsprotokoll vom 02.03.1934 S.70).

---

<sup>1</sup> § 6 : Zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte in den Ruhestand versetzt werden, auch wenn sie noch nicht dienstunfähig sind. Wenn Beamte aus diesem Grunde in den Ruhestand versetzt werden, so dürfen ihre Stellen nicht mehr besetzt werden. ( HBSt 4,55-II.m.1. )

Auf Anraten guter Freunde trat ELSÄSSER im November 1933 in den Reitersturm der SA als Veterinär ein (Staatsarchiv Ludwigsburg EL 902/23 AZ 48/7/278 Spruchkammerakte Christian ELSÄSSER Auskunft aus Hannover, Meldebogen).

Ende des gleichen Monats, am 29.11.1933, heiratete Christian ELSÄSSER seine zweite Frau Hedwig, geb. RUDHARDT, die Nichte seiner ersten Frau. Bereits kurz nach seiner Pensionierung verließen die beiden Bremen und zogen zu ELSÄSSERS Schwager RUDHARDT, der Autohändler in Hannover war. Das Verhältnis zum Schwager muß recht gut gewesen sein, denn für seine gelegentlichen Besuche bei seinen Verwandten im Stuttgarter Raum nutzte Christian ELSÄSSER von diesem geliehene, vornehme Wagen (Auskunft der Familie SCHWEIZERHOF).

Am 07.08.1935 wurde die Anstellung als Güterbesichtiger für Fette, Därme, frisches, gefrorenes und gesalzenes Fleisch, Büchsenfleisch und Talg von der Behörde für Schifffahrt, Handel und Gewerbe zurückgenommen und ELSÄSSER aufgefordert seine Anstellungsurkunde zurückzugeben, da dieser seinen Wohnsitz nicht mehr im Bremer Staatsgebiet hatte (HBSt 3-G.9.Nr.68 Schreiben vom 07.08.1935 und vom 26.08.1935). Zwar war es ELSÄSSER nicht möglich die Urkunde zurückzusenden, da diese bei seinem Umzug verloren gegangen war, aber er bestand darauf bei amtlichen Schreiben neben seinem Dokortitel noch mit dem Titel "Schlachthofdirektor und Landestierarzt i.R." angesprochen zu werden. Diesen Titel beanspruchte er, da auch der "Führer" die durch Studium und persönliche Verdienste erworbenen Titel schütze (HBSt 3-G.9.Nr.68 Schreiben ELSÄSSERS an die Behörde für Schifffahrt, Handel und Gewerbe vom 10.09.1935).

Am 01.05.1937 trat ELSÄSSER in die NSDAP ein (Bundesarchiv Berlin Parteianwärterkarte ELSÄSSER), obwohl diese bereits seit 1933 bei der Aufnahme von Logenbrüdern in die Partei zumindest größte Vorsicht walten ließ (HBSt 7,1000-33 Blatt 53). Neben der Mitgliedschaft in der Partei und der SA war ELSÄSSER noch seit 1936 Mitglied der NSV, seit 1940 des Reichsluftschutzbundes (HBSt Versorgungsakte ELSÄSSER Politischer Fragebogen) und des NS-Altherrenbundes (Staatsarchiv Ludwigsburg EL 902/23 AZ 48/7/278), während seine Frau weder in der Partei noch in einer anderen Vereinigung Mitglied war (Staatsarchiv Ludwigsburg EL 901/23 Büschel 15 Meldebogen Hedwig ELSÄSSER).

Etwa zwei Jahre später, im Juli 1939 erkundigte sich der Senator für die innere Verwaltung bei der Direktion des Bremer Schlachthofes nach im Ruhestand befindlichen Beamten, die zur Wiedereinstellung in den Bremischen Staatsdienst, geeignet wären. Die Direktion des

Schlachthofes hielt ELSÄSSER für diesen Zweck nicht geeignet, da dieser in Hannover wohnte und früher einen Posten in einer Freimaurerloge inne gehabt haben sollte (HBSt 4,55-II.m.1. Schreiben der Schlachthofdirektion vom 20.07.1939).

Am 14.10.1939 wurde Christian ELSÄSSER dann, obwohl er von Bremen als nicht geeignet angesehen worden war, vom Reichsminister telegrafisch mit der Leitung des Schlacht- und Viehhofes in Posen beauftragt um dessen "(...) Umstellung in einen deutschen Musterbetrieb nach der polnischen Bewirtschaftung zu gewährleisten." Bei dieser Tätigkeit im Auftrage des Reichsinnenministeriums handelte es sich um eine ehrenamtliche Beschäftigung, die nur mit einem Tagegeld von 9,- RM, als Entschädigung für die doppelte Haushaltsführung, vergütet wurde (HBSt Versorgungsakte ELSÄSSER Blatt 64). Die Wohnung in Hannover behielt die Familie ELSÄSSER und gab erst 1943 einen Teil der Wohnung zur Unterbringung von Bombenflüchtlingen ab (Archiv Posen Personalakte ELSÄSSER).

ELSÄSSER blieb bis zu 20.01.1945 in Posen und flüchtete dann bei -20° - -22° C zusammen mit seiner Frau und deren Mutter mit einem Pferdefuhrwerk. Nach 8 Tagen wurden sie bei Landsberg a.d. Warthe von den Russen überrollt und für ein halbes Jahr interniert. Nach ihrer Freilassung wurden die drei dann nach Neuenhagen bei Berlin überführt, wo sie bis Mai 1946 blieben und danach nach Enzweihingen/ Kr. Vaihingen, dem Wohnort von ELSÄSSERS Schwester Hera, gelangten. Durch die anstrengende Flucht wurde die Gesundheit der drei stark beeinträchtigt. Christian ELSÄSSER selbst litt an Arteriosklerose und magerte in der russischen Zone so stark ab, daß er nur noch 105 Pfund wog, die 89 Jahre alte Schwiegermutter ELSÄSSERS litt an einem Ischiasleiden und Hedwig ELSÄSSER erkrankte in der russischen Besatzungszone zuerst an Hungerwassersucht und später an Diphtherie und Bronchialasthma (Staatsarchiv Ludwigsburg EL 902/23 AZ 48/7/278 Blatt 12).

Kurz nach seinem Eintreffen in Enzweihingen wandte ELSÄSSER sich an den Bremer Senat und bat diesen, unter Hinweis auf seine Verdienste und die Form seiner Entlassung, um die Nachvergütung der Differenz zwischen Gehalt und Pension für den Zeitraum zwischen seiner vorzeitigen Pensionierung und dem eigentlichen Rentenalter, die Einstufung in die Gehaltsklasse eines Ministerialrates, die ihm als Landestierarzt seiner Meinung nach zustehe und die Überweisung seiner Pension für die Zeit seit dem 01.02.1945 (HBSt Versorgungsakte ELSÄSSER Blätter 98 und 99). Da Christian ELSÄSSER aber als Reitersturmveterinär der SA den Rang eines Sturmführers bekleidete durften an ihn nach den vom Chef der amerikanischen Militärregierung erteilten Instruktionen keine Versorgungsbezüge ausgezahlt werden bevor ein Spruchkammerurteil gefällt war (HBSt Versorgungsakte ELSÄSSER

Fragebogen der Militärregierung). Ein solches Urteil wurde erst am 15.10.1947 von der Spruchkammer Vaihingen/ Enz gefällt, die ELSÄSSER aufgrund seiner, von ihm selbst eingeräumten, nominellen Teilnahme und unwesentlichen Unterstützung des Nationalsozialismus als Mitläufer einordnete. Bei der Festlegung der Sühneleistung wurde ELSÄSSERS lange Mitgliedschaft bei der SA, sein Parteieintritt trotz Logenzugehörigkeit und das Vertrauen, das er als kommissarischer Schlachthofdirektor im Warthegau besaß, berücksichtigt (Staatsarchiv Ludwigshafen EL 902/23 AZ 48/7/278 Blatt 14) und er laut Sühnebescheid zu 50,- RM verurteilt (Staatsarchiv Ludwigshafen EL 902/23 AZ 48/7/278 Sühnebescheid).

Da die nach dem Urteil fällige Pension von Bremen nicht gleich gezahlt wurde, wandte sich der Rechtsanwalt ELSÄSSERS im Februar 1948 an die dortige Regierungskanzlei. In dem Schreiben bat der Anwalt um eine schnelle Entscheidung über den Pensionsanspruch, da die Familie sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinde und eine weitere Einbehaltung der Pension eine ausgesprochene Härte wäre. ELSÄSSER lebte, da er seit 1945 keine Pension mehr erhielt, mit seiner Frau, seiner Schwiegermutter und einer Pflegerin in 2 Dachkammern, von denen nur eine beheizt werden konnte (HBSt Versorgungsakte ELSÄSSER Blatt 118). Eine eigene Wohnungseinrichtung besaßen ELSÄSSERS nicht mehr, da ein Teil in Posen zurückgelassen werden mußte und der Rest in Hannover bei Bombenangriffen zerstört oder gestohlen wurde. Alles was die Familie in Enzweihingen an Wäsche, Weißzeug, Möbeln und anderen Haushaltsgegenständen besaß, war von der Verwandtschaft geliehen (Staatsarchiv Ludwigsburg EL 902/23 AZ 48/7/278 Blatt 12).

Im November 1948 erkundigte Christian ELSÄSSER sich beim Bremer Personalamt, warum über die Nachzahlung seiner Pension für die Zeit von 1945-1947 noch nicht entschieden sei, da dies bei anderen Beamten in der amerikanischen Zone schon längst geschehen sei. Dieses Geld benötigte er für die Anschaffung einer eigenen Wohnungseinrichtung, ein Punkt den seiner Meinung nach jeder "halbwegs einsichtige Mensch" verstehen müsse (HBSt Versorgungsakte Christian ELSÄSSER Blatt 123).

Ein Jahr später, im November 1949, beantragte Christian ELSÄSSER beim Amt für Wiedergutmachung einen Ausgleich für den finanziellen Verlust, den er durch seine 27 Monate zu früh erfolgte Pensionierung, erlitten hatte (HBSt 4,54-E 2592 Blatt 1). Auf Grund des im August 1949 erlassenen Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, kam eine solche Wiedergutmachung auch dann in Frage, wenn die Benachteiligung in Anwendung von Ausnahmegesetzen, zu denen auch das Gesetz zur Wiederherstellung des

Berufsbeamtentums zählte, erfolgt war. Der Antrag wurde im Februar 1950 vom Bremer Amt abgelehnt, da Württemberg für den Fall zuständig war (HBSt 4,54-E2592 Blatt 3). Daraufhin stellte ELSÄSSER am 18. März 1950 einen Antrag auf Wiedergutmachung von Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen bei der Landesbezirkstelle für die Wiedergutmachung in Stuttgart. Der Antrag wurde aber ebenfalls abgelehnt, da ELSÄSSER als Mitläufer eingestuft worden war und das Amt in seiner Mitgliedschaft in der NSDAP eine Vorschubleistung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sah, die eine Wiedergutmachung ausschloß (Staatsarchiv Ludwigsburg EL 350 Büschel ES 9703 4).

Nachdem seine Frau bereits am 11. Juli 1951 verstarb, lebte Christian ELSÄSSER noch etwa 3 Jahre bis zu seinem Tode am 5. September 1954 in Enzweihingen und wurde dann auf seinen Wunsch hin im Krematorium Pragfriedhof in Stuttgart eingeäschert (Auskunft der Familie SCHWEIZERHOF).

Herrn Schlachthofdirektor Dr.  
**Christian Elsässer**  
Landestierarzt von Bremen

in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste  
um die Veterinärmedizin,

am 14. Juni 1928.

Abb. :4 : Ernennungsurkunde zum Ehrenbürger der Tierärztlichen Hochschule Hannover (14.06.1928)